

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

38. Sitzung am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:30 Uhr 17:46 Uhr	17:41 Uhr 17:47 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	17:41 Uhr	17:43 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	17:43 Uhr	17:46 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

- Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– [Drucksache 17/7619](#) –
Ablehnung
(S. 7 – 13)
- Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Drucksache 17/7712](#) –
Annahme
(S. 14)
- Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Drucksache 17/7723](#) –
Annahme
(S. 15 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|---|
| 4. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7862 – | Annahme
(S. 17) |
| 5. Tätigkeitsbericht (2017/2018)
Bericht (Unterrichtung)
Beauftragte für die Landespolizei
– Drucksache 17/7802 – | Kenntnisnahme
(S. 18 – 21) |
| 6. Raubüberfälle und Straftaten durch Gruppen – hier: Fall in Ma-
yen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4044 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 5) |
| 7. Beteiligung des BW-Zentralkrankenhauses Koblenz am örtli-
chen Rettungsdienst
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4046 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 8. Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform – Ergeb-
nisse der wissenschaftlichen Untersuchungen
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/4061 – | Erledigt
(S. 24 – 28) |
| 9. Anwendung des Distanz-Elektroimpulsgeräts
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4081 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 5) |
| 10. Hintergründe zum Attentäter in Straßburg
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4085 – | Erledigt
(S. 29) |
| 11. Geldautomatensprengungen durch kriminelle Banden
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4089 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 5) |
| 12. Tod eines 17-jährigen Mädchens aus Unkel durch Gewalttat in
St. Augustin (NRW)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4090 – | Erledigt
(S. 30) |
| 13. Planungen einer gemeinsamen Polizei-Datenbank der Länder
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4091 – | Erledigt
(S. 31 – 33) |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---|
| 14. Situation des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4127 – | Erledigt
(S. 5; 34 – 38) |
| 15. Zukunft des Flughafens Hahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4128 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 5) |
| 16. Krankenfahrten und Krankentransporte in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4132 – | Abgesetzt
(S. 5) |
| 17. Unterversorgung in Rheinland-Pfalz im Bereich der Rettungs-
dienste
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4139 – | Erledigt
(S. 5; 34 – 38) |
| 18. OVG Koblenz bestätigt Waffenentzug für Reichsbürger
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4146 – | Erledigt
(S. 39 – 41) |
| 19. Ermittlungen gegen salafistischen Imam mit Verbindungen
nach Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4157 – | Erledigt
(S. 42) |
| 20. Polizei nimmt Syrer in Mainz fest
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4172 – | Zurückgezogen
(S. 6) |
| 21. Sachstand der Prüfung der Beobachtung der AfD durch den
Verfassungsschutz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4175 – | Erledigt
(S. 43 – 46) |
| 22. Veröffentlichung privater Daten von Landtags- und Bundes-
tagsabgeordneten sowie weiterer Personen des öffentlichen
Lebens im Internet
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4176 – | Erledigt
(S. 47 – 49) |
| 23. Polizeiliche Bilanz Weihnachtsmärkte und Silvester 2018
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/4197 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 5) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

24. Angriff auf Schwangere in Bad Kreuznacher Klinik
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– [Vorlage 17/4225](#) –

25. Außerhalb der Tagesordnung

Ergebnis:

Erledigt
(S. 50 – 51; s. auch Teil 2 des
Protokolls)

S. 52

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 6, 9, 11, 15 und **23** der Tagesordnung:

Raubüberfälle und Straftaten durch Gruppen – hier: Fall in Mayen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4044](#) –

Anwendung des Distanz-Elektroimpulsgeräts

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4081](#) –

Geldautomatensprengungen durch kriminelle Banden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4089](#) –

Zukunft des Flughafens Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4128](#) –

Polizeiliche Bilanz Weihnachtsmärkte und Silvester 2018

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/4197](#) –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Die Punkte 14 und **17** der Tagesordnung:

Situation des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4127](#) –

Unterversorgung in Rheinland-Pfalz im Bereich der Rettungsdienste

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4139](#) –

Die Anträge werden zusammen beraten.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Krankenfahrten und Krankentransporte in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4132](#) –

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 20 der Tagesordnung:

Polizei nimmt Syrer in Mainz fest

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4172](#) –

Der Antrag wird durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen)

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

– [Drucksache 17/7619](#) –

Abg. Dr. Jan Bollinger führt zur Begründung aus, die Bürger in Rheinland-Pfalz und in ganz Deutschland würden mit einer Vielzahl von Steuern und Abgaben belastet, die zu den höchsten weltweit gehöre. Die Straßenausbaubeiträge hätten dabei ein vergleichsweise geringes Gewicht, stünden aber in besonderer Kritik. Bei vielen Ausbaumaßnahmen sei ein Sondervorteil für die Anlieger, der einen Beitrag rechtfertige, nur sehr schwer zu erkennen. Immer wieder gebe es Fälle, in denen die Anlieger den Ausbau sogar als nachteilig empfänden, weil sich danach die Verkehrsbelastung erhöhe und sie trotzdem zahlen müssten.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge sei in vielen Städten und Gemeinden mit großen und unverhältnismäßigen Verwaltungskosten verbunden. Es lägen Daten vor, die zum Beispiel für Bad Ems, Herrstein und die Verbandsgemeinde Vordereifel Anteile von teilweise über 100 % auswiesen.

Wenn einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben würden, könne das in Einzelfällen zu Forderungen von mehreren zehntausend Euro führen, was für den Beitragspflichtigen erhebliche finanzielle Probleme beinhalte, die manchmal sogar existenziell sein könnten.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge sei außerdem mit beträchtlichen Rechtsunsicherheiten behaftet. Rechtsstreitigkeiten belasteten die Verwaltungsgerichte und führten zu zusätzlichen Kosten. Laut Auskunft der Landesregierung habe es im Jahr 2017 101 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und 31 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht gegeben.

In fünf Bundesländern seien die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft: in Baden-Württemberg, Hamburg, Berlin, Bremen und seit Neuestem auch in Bayern. Die AfD habe bereits in mehreren Landtagen entsprechende Anträge gestellt. Die SPD in weiteren sechs Ländern trete ebenfalls für die Abschaffung ein: in Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

In Rheinland-Pfalz habe die AfD-Fraktion die Diskussion um Straßenausbaubeiträge bzw. deren Abschaffung angestoßen, indem sie im Juni eine Große Anfrage mit dem Schwerpunkt Straßenausbaubeiträge gestellt habe. Daraufhin hätten der Bund der Steuerzahler und Haus und Grund am 6. Juli 2018 ein Thesenpapier zu diesem Thema vorgestellt.

Am 24. August sei im Plenum die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion zur Diskussion gestellt worden. Damals hätten sich noch alle anderen Fraktionen gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gewandt. Für die CDU-Fraktion habe Christof Reichert ausgeführt, für die CDU wäre der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge das absolut falsche Signal. In der Debatte zum Haushaltsentwurf habe dann Christian Baldauf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert. Auch die FDP habe auf einem Parteitag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert.

Die Diskussion in den Kommunen gehe ebenfalls eindeutig in Richtung Abschaffung der Beiträge. Es liege zum Beispiel eine Resolution des Trierer Stadtrats vor, die diese Abschaffung fordere.

Für die Abschaffung spreche auch die Unsicherheit der Kommunen; denn viele Kommunen überlegten, Ausbaumaßnahmen zu verschieben, um die Bürger nicht unnötig mit Ausbaubeiträgen zu belasten, die vielleicht in ein oder zwei Jahren nicht mehr anfallen würden.

Nun könne es nicht sinnvoll sein, notwendige Straßenausbaumaßnahmen aufzuschieben. Eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion würde die Unsicherheit für die Gemeinden beseitigen. Der Gesetzentwurf solle zum 1. April 2019 in Kraft treten. Das heiße, alle bis dahin abgeschlossenen Projekte könnten noch mit Beiträgen behaftet sein, für alle Baumaßnahmen, die später fertiggestellt würden, würden keine mehr anfallen.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Mit diesem Gesetzentwurf würde sichergestellt werden, dass für die Herstellung und den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden dürften. Das würde sowohl für einmalige als auch für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gelten. Die bundesrechtlich geregelten Erschließungsbeiträge würden dagegen unberührt und weiter bestehen bleiben.

Laut Entwurf der AfD-Fraktion erhielten die Gemeinden für ihre Gemeindestraßen eine zusätzliche allgemeine Zuweisung im Rahmen des Landesfinanzausgleichs. Der Betrag solle schlüsselmäßig je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der Gebietsfläche verteilt werden. So sehe es auch die SPD in Hessen in einem Gesetzentwurf, den sie zu diesem Thema vorgelegt habe.

Die Höhe der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen allgemeinen Zuweisung würde im Landeshaushaltsgesetz geregelt. Seine Fraktion habe hierzu bei den Haushaltsberatungen Anträge eingebracht, die dafür 100 Millionen Euro vorsähen, also für jedes Haushaltsjahr 50 Millionen Euro. Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeige, dass diese Mittel ausreichen dürften, um den Einnahmeausfall aus Straßenausbaubeiträgen mehr als wett zu machen. Das größere Hessen habe zum Beispiel 39 Millionen Euro jährliche Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen. Der Vorschlag der AfD-Fraktion entspreche auch dem Konzept des Steuerzahlerbundes und von Haus und Grund.

Die Landesregierung halte zwar bisher noch vehement an den Straßenausbaubeiträgen fest, wisse aber nur wenig über die damit verbundenen Einnahmen und Verwaltungskosten. Ihr sei noch nicht einmal die Länge der Gemeindestraßen im gesamten Land bekannt. Das gehe aus der Antwort auf die Große Anfrage seiner Fraktion hervor.

Aus diesem Grund seien in dem Gesetzentwurf die Zuweisungen für die Gemeindestraßen von vornherein nicht an die Länge der Gemeindestraßen geknüpft, was andernfalls eine Option gewesen wäre. Vielleicht könne die Landesregierung heute konkret sagen, bis wann sie entsprechende Daten zur Verfügung stellen könnte.

Wenn dazu ein konkreter Zeitpunkt in der näheren Zukunft genannt werde, und die Landesregierung nicht so lange brauche wie für den Bau der Mittelrheinbrücke oder der Lückenschluss der A1, werde seine Fraktion diese Option gern noch einmal überprüfen.

Vors. Abg. Michael Hüttner macht darauf aufmerksam, es gehe allein um die Begründung des Antrags. Im Ausschuss sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, eine solche innerhalb von 5 Minuten zu geben. Das Statement sowie das Rederecht blieben davon unberührt, beides könne nach der Stellungnahme des Ministeriums vorgetragen bzw. in Anspruch genommen werden. Insoweit bitte er Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger, die Antragsbegründung zu Ende zu führen.

Abg. Dr. Jan Bollinger nennt ein Argument, dass die CDU-Fraktion während der Plenardebatte eingebracht habe, nämlich dass der von seiner Fraktion vorgesehene Verteilungsschlüssel den ländlichen Raum benachteiligen würde. Seine Fraktion habe dazu Modellrechnungen durchgeführt, deren Ergebnisse belegten, der ländliche Raum würde keinesfalls benachteiligt.

Abschließend sei hervorzuheben, es gäbe in Rheinland-Pfalz eine parlamentarische Mehrheit zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; denn nach der AfD hätten sich auch CDU und FDP dafür ausgesprochen. Ferner seien insgesamt elf SPD-Landesverbände für die Abschaffung dieser Beiträge, darunter in Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Er verleihe der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Kraft des besseren Arguments durchsetze. Bürger und Gemeinden sollten entlastet werden, weshalb seine Fraktion um Zustimmung des Gesetzentwurfs bitte. Im Sinne der Bürger sei seine Fraktion offen für konstruktive Änderungsvorschläge.

Abg. Gordon Schnieder legt dar, seine Fraktion habe bereits im Dezember, als der Gesetzentwurf vorgelegen habe, begründet, warum dieser Entwurf nicht als zielführend erachtet werde; denn bei seiner Fraktion gelte immer noch Gründlichkeit vor Schnelligkeit, weshalb sie einen eigenen Gesetzentwurf zu gegebener Zeit einbringen werde. Aus den schon genannten Gründen werde seine Fraktion deshalb diesen Gesetzentwurf der Fraktion der AfD ablehnen.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Abg. Hans Jürgen Noss kann sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen. Der vorliegende Gesetzentwurf, der eine umfassende Materie im Interesse des Landes und der Bürger regeln sollte, sei zu kurz gesprungen.

Eingehen wolle er kurz auf die Regelungen in Hessen, da das Nachbarland angesprochen worden sei. Dort gebe es keinen Ausgleich durch das Land, aber jede Kommune habe die Möglichkeit zu sagen, sie übernehme den Bürgeranteil. Deshalb sei ein Vergleich mit Hessen nicht zielführend.

Einige Punkte seien aufgegriffen worden, viele Aspekte jedoch fehlten jedoch. Deshalb werde auch seine Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Abg. Monika Becker hebt eingangs hervor, auch die FDP-Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen. Wenngleich der Hinweis ergangen sei, dass sich die FDP auf einem Parteitag für eine solche Abschaffung ausgesprochen habe, sei jedoch ebenfalls auf diesem Parteitag direkt sehr deutlich gemacht worden, dass es sich um ein Thema handle, das in der nächsten Legislaturperiode zum Tragen kommen könnte. Ihre Fraktion sei koalitionstreu, und in dieser Legislaturperiode gebe es keine gemeinsame Haltung zu diesem Thema, weshalb es für ihre Fraktion in dieser Legislaturperiode kein Thema sei.

Abg. Pia Schellhammer lehnt namens ihrer Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls ab, da sie keine grundsätzliche Veranlassung sehe, das System der Straßenausbaubeiträge infrage zu stellen.

Staatsminister Roger Lewentz betont, bei Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktion der sogenannten AfD durch den Landtag wären die Kommunen ab dem 1. April 2019 nicht mehr ermächtigt, für den Ausbau der ihrer Baulast obliegenden Straßen, Wege und Plätze einmalige oder wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben. Eine Begründung für diese Änderung enthalte der Gesetzentwurf nicht, sondern es würden im Vorblatt unter „Problem und Regelungsbedürfnis“ lediglich folgende, teilweise unrichtige Behauptungen aufgestellt:

Bei vielen Ausbaumaßnahmen sei ein Sondervorteil für die Anlieger, der einen Beitrag rechtfertigte, nur schwer zu erkennen.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge sei in vielen Städten und Gemeinden mit großen unverhältnismäßigen Verwaltungskosten verbunden.

Für die Beitragspflichtigen führten die Beitragserhebungen in Einzelfällen zu erheblichen und manchmal existenziellen finanziellen Problemen.

Die aus der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entstehenden Rechtsstreitigkeiten belasteten die Verwaltungsgerichte und führten zu zusätzlichen Kosten für die Gemeinden.

Es werde als Ungerechtigkeit angesehen, dass in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit bestehe, dass finanzstarke Kommunen auf die Erhebung verzichten könnten, die Grundstückseigentümer der finanzschwachen Gemeinden dagegen weiter belastet würden.

Diesen aufgestellten Behauptungen wolle er folgende Tatsachen entgegenstellen: Ob ein Sondervorteil für die Anlieger vorliege, der einen Beitrag rechtfertige, sei ausschließlich nach objektiven und von den Gerichten nachprüfbaren Kriterien und nicht nach den subjektiven Empfindungen der Grundstückseigentümer zu beurteilen.

Der Sondervorteil entstehe für den Grundstückseigentümer, den Nutzungsberechtigten oder Gewerbetreibenden dadurch, dass deren Grundstücke nur aufgrund der verkehrstechnischen Erschließung bebaut und dadurch zu Wohn- oder Gewerbebezwecken genutzt werden könnten. Gegenüber unbebauten Grundstücken schlage sich dies in der Regel bereits in einem deutlich höheren Bodenwert nieder.

Eine im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage durchgeführte landesweite Erhebung habe keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Erhebung der Straßenausbaubeiträge mit hohen und unverhältnismäßigen Verwaltungskosten verbunden sei. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sehe bereits heute Gestaltungsmöglichkeiten vor, um die Erhebung der Straßenausbaubeiträge sozialverträglich zu

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

gestalten und abzumildern oder ganz zu verhindern, sei es durch Stundung, Erlass und andere Punkte mehr.

Die bereits angesprochene Große Anfrage habe gezeigt, dass sich die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Erhebung von einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in den letzten Jahren nicht signifikant unterscheide und über den gesamten Erhebungszeitraum betrachtet insgesamt sogar eher rückläufig sei.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass nicht nur Ausbaubeitragsbescheide zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten, sondern aufgrund des Rechtsstaatsprinzips alle an Bürger gerichteten Bescheide der richterlichen Kontrolle unterlägen. Das sei auch so gewollt. Folglich könne die Tatsache, dass Bürger von den ihnen zustehenden Rechtsbehelfen Gebrauch machten, kein Grund für eine Gesetzesänderung sein.

Aufgrund des Einnahme- und Beschaffungsgrundsatzes des § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung seien alle Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben, sodass es diesbezüglich keinen Unterschied zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen gebe.

Deshalb bestehe das in dem Gesetzentwurf behauptete Problem und Regelungsbedürfnis nicht, sodass es keinen Grund gebe, bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen das seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte System aufzugeben. Durch den Gesetzentwurf würden vielmehr neue und gravierende Probleme entstehen, die er anhand der folgenden Fragestellungen kurz zu skizzieren beabsichtige; denn wenn das vorliegende Gesetz am 1. April 2019 in Kraft trete, sei damit eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht mehr möglich.

Dann sei zu fragen,

was mit den Investitionen geschehe, die die Gemeinden bereits getätigt hätten, aber noch nicht hätten abrechnen können, sodass eine Beitragspflicht noch nicht entstanden sei,

was mit erhobenen Vorauszahlungen geschehe,

was geschehe, wenn die Beitragspflicht zwar entstanden sei, aber noch keine Bescheide erlassen worden seien,

was mit gestundeten Beiträgen

und mit den bereits erhobenen, wiederkehrenden Beiträgen geschehe.

Zu keiner dieser Fragestellungen sehe der Gesetzentwurf eine Übergangsregelung vor, sodass er große Rechtsunsicherheit befürchte, falls ab dem 1. April 2019 eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht mehr möglich sein sollte.

Die vorgesehene Änderung des KAG ändere nichts an der Tatsache, dass die Gemeinden nach § 14 Landesstraßengesetz Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen seien, womit ihnen nach wie vor alle den Bau, die Unterhaltung, die Erneuerung oder Wiederherstellung der Straßen betreffenden Ausgaben oblägen. Die Finanzierung dieser Aufgaben durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen würde ihnen jedoch künftig nicht mehr möglich sein.

Dass hier ein Widerspruch bestehe, schein die AfD aber erkannt zu haben, da Artikel 2 ihres Gesetzentwurfs eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes durch die Einführung eines neuen § 14 a vorsehe, mit der die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden solle, dass das Land den Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich eine pauschale Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zahle. Die dazu mit Sicherheit erfolgenden Hinweise der kommunalen Spitzenverbände erwarte er mit Spannung.

Bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen habe die Kompensation für die Kommunen auf Dauer aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu erfolgen. Andere Bundesländer seien in diesem

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zusammenhang genannt worden. Die dortigen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sagten, entweder gebe es überhaupt keine Kompensation oder bei Weitem nicht in ausreichendem Maße. Woher diese Gelder kommen sollten, habe er bisher nicht erkennen können.

Das KAG sehe aktuell gute Möglichkeiten vor, Bürgerinnen und Bürgern, die sich zunächst einmal nicht in der Lage sähen, die vollen Beiträge zu bezahlen, entgegenzukommen. Es gebe die Möglichkeit der Stundung, der Ratenzahlung, und grundsätzlich könne auch die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge genutzt werden. Zudem sei es möglich, generell von dem System der Einmalbeiträge umzusteigen auf das System der wiederkehrenden Beiträge, sowohl was die Gemeinden betreffe als auch die Städte. In den Städten müssten dazu dann in der Regel Abrechnungsgebiete festgelegt werden.

Des Weiteren sei auch geklärt, wie die Handhabung aussehe, wenn von dem System der Einmalbeiträge auf das System der wiederkehrenden Beiträge umgestellt werde, wie lange Grundstückseigentümer von diesen wiederkehrenden Beiträgen befreit seien.

Diverse Verbandsgemeinden und Städte stellten aktuell von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Beiträge um und stufen dies als vernünftige und gut organisierbare Regeländerung ein.

Die Landesregierung sehe diesen Gesetzesentwurf als nicht geeignet an, um im Systemwechsel eine Abhilfe zu schaffen, vielmehr würde ab dem 1. April 2019 eine sehr ungeordnete Situation im Land beginnen.

Abg. Dr. Jan Bollinger bittet um Beantwortung, bis wann mit der Nennung von Zahlen bezüglich der Gesamtlänge von Gemeindestraßen in Rheinland-Pfalz gerechnet werden könne, da diese Frage bisher nicht beantwortet worden sei.

Nur als enttäuschend könne er die insubstantiellen und, im Falle von Herrn Staatsminister Lewentz wenig konstruktiven, Einlassungen zu diesem Gesetzesentwurf bezeichnen, der ein Problem anspreche, das für die Bürger von großer Bedeutung sei.

Herr Staatsminister Lewentz habe dargelegt, keine Stelle gefunden zu haben, die nachlesbar mache, woher die Gelder für die allgemeinen Zuweisungen genommen werden sollten. Dazu sei zu erwidern, seine Fraktion habe im Haushaltsentwurf diese Finanzierung dargestellt. Den Haushaltsberatungen habe Herr Staatsminister Lewentz beigewohnt, zugehört aber offensichtlich nicht.

Herleitbar sei sie mit Einsparungen in verschiedenen anderen Bereichen, womit über die genannten 50 Millionen Euro, die jährlich über die allgemeinen Zuweisungen für die Gemeindestraßen den Kommunen zufließen sollten, diesen noch weitere 70 Million Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden sollten, die sich von der Landesregierung nicht adäquat unterstützt und vertreten fühlten.

Herr Staatsminister Lewentz stelle die Existenz eines Problems in Abrede, das von der großen Mehrzahl der Bürger als Problem empfunden werde. Tatsache sei, die Abgabenbelastung der Bürger in Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland gehöre zu der höchsten weltweit. Im Bereich der Straßenausbaubeiträge könnten die Gebühren einen mittleren fünfstelligen Bereich erreichen.

Was den Nutzen angehe, den Bürger aus den Ausbau ihrer Straßen ziehen könnten, sei die Möglichkeit denkbar, dass die Straße ausgebaut werde und sich dadurch die Verkehrsbelastung für die Anwohner erhöhe, was sicherlich nicht in deren Sinne sei und sie den Nutzen hinterfragen lasse.

In Rheinland-Pfalz, in ganz Deutschland liege die Quote der Immobilienbesitzer deutlich unter der der europäischen Nachbarländer. Ziel der AfD-Fraktion sei es, hier eine Veränderung herbeizuführen und die Bürger in Wohneigentum zu bringen. Hier gebe es eine weitere Abgabe, durch die sie dabei unzulässig belastet würden.

Herr Abgeordneter Noss habe ausgeführt, der Gesetzesentwurf der SPD in Hessen würde keine Entschädigung der Kommunen durch das Land vorsehen. Das sei nach Information der AfD-Fraktion nicht korrekt, da eine solche durch das Land vorgesehen sei.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Eine Chance zur Entlastung der Bürger als Ausfluss des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD, den diese im Rahmen einer konstruktiven Diskussion durchaus bereit sei, in der Sache zu ändern, wenn dann ein gemeinsames Ergebnis stünde, werde hier bewusst nicht genutzt. Das sei bedauerlich.

Staatsminister Roger Lewentz nennt eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, im Rahmen dessen diese Frage nach der Gesamtlänge der Gemeindestraßen gestellt worden sei. Ob diese Frage in der vorgegebenen Zeit zu beantworten sei, könne er nicht sagen.

Die Frage hier im Ausschuss gestellt könne er nur im Zusammenhang mit der seitens der AfD-Fraktion nicht durchdachten Gegenfinanzierung sehen; denn es würden nur einzelne Straßen im Land ausgebaut und nicht jede sich im Gemeindeeigentum befindliche Straße.

Verkehrsministerium und Innenministerium würden sich gemeinsam bemühen, diese Daten zusammenzutragen. Einen Zeitpunkt könne er nicht nennen, da die Ministerien auf die Antwort von 2.262 Gemeinden angewiesen seien.

Was die Haushaltsberatungen angehe, so sei er sowohl bei den Haushaltsberatungen im Plenum als auch bei einigen Ausschussberatungen dabei gewesen. Bis heute habe er die Haushaltsrechnung der AfD-Fraktion nicht nachvollziehen können.

Wie bereits dargelegt, sehe das KAG für Einzelfälle – denn um diese gehe es ausschließlich – Abhilfemöglichkeiten vor.

Wenn es heute um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gehe, werde es morgen wahrscheinlich um die Abschaffung der Gewerbesteuer gehen und übermorgen folgten die nächsten Steuern, die als hinfällig erklärt würden.

Die Gerichtsverfahren – es handele sich nicht um ein sich aufbauendes und immer stärker werdendes Problem – seien rückläufig und im Verhältnis nicht sehr zahlreich. Deshalb könne es nur allein populistischen Gründen geschuldet sein zu sagen, den Bürgern werde kein Geld mehr für Straßenausbaubeiträge abgenommen oder den Unternehmern würden keine Gewerbesteuern mehr abverlangt, diese Abgaben könne das Land bezahlen.

Das System der öffentlichen Finanzierung stelle jedoch ein austariertes System dar. Er als Vertreter der Landesregierung sei sehr daran interessiert, dass das Gefüge des Landes sowohl in der Landes- als auch in der kommunalen Verantwortung funktioniere und diejenigen entscheiden könnten, die vor Ort verantwortlich seien und somit auch entscheiden müssten. Das seien die Ortsgemeinderäte oder die Stadträte. Dieses System habe sich nach seinem Dafürhalten sehr bewährt.

Abg. Dr. Jan Bollinger führt zu der Auslassung der rückgängigen und im Verhältnis nicht zahlreichen Gerichtsverfahren noch einmal die schon von ihm genannten Zahlen an, die das Ministerium in der Beantwortung der Großen Anfrage mitgeteilt habe: 101 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und 31 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht im Jahr 2017. Richtig sei, im Vergleich zum Jahr 2013 seien sie leicht rückläufig. Im Jahr 2013 habe es 178 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und 43 vor dem Oberverwaltungsgericht gegeben. Wenngleich die Zahlen für das Jahr 2017 niedriger ausfielen, könne man von stabilen Zahlen auf hohem Niveau sprechen.

Das Land habe im Jahr 2018 beträchtliche finanzielle Überschüsse erwirtschaftet, bei den Bürgern und den Gemeinden sehe es genau gegenteilig aus. Von der kommunalen Ebene werde im Wesentlichen die Forderung nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhoben. Die schon finanziell schwer belasteten Bürger sollten endlich entlastet werden und die Straßenausbaubeiträge deshalb abgeschafft werden.

Vors. Abg. Michael Hüttner teilt mit, der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebunds habe ausdrücklich gesagt, es gebe kein Interesse der Gemeinden und Verbandsgemeinden an einer Abschaffung. Deshalb könne diese Forderung nicht von den Kommunen kommen.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte von **Abg. Gordon Schnieder** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/7712](#) –

Staatsminister Roger Lewentz sieht den ersten Teil der Kommunal- und Verwaltungsreform als erfolgreich an, im Rahmen dessen es mittlerweile fast 80 veränderte Hauptverwaltungen gebe.

Der aktuelle Gesetzentwurf sehe die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel zum 1. Januar 2020 vor. Sie werde den neuen Namen Hunsrück-Mittelrhein tragen und ihren Verwaltungssitz in der Stadt Emmelshausen haben, in der Stadt Oberwesel solle es eine Verwaltungsstelle, ein Bürgerbüro geben.

Die neue Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein werde etwa 23.500 Einwohnerinnen und Einwohner, eine Fläche von rund 230 Quadratkilometern und 33 Ortsgemeinden haben.

Die weit überwiegende Zahl der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinderäte habe diesem Zusammenschluss zugestimmt. Das Land werde Unterstützungsleistungen, unter anderem eine Entschuldungshilfe in Höhe von 2 Millionen Euro, gewähren, weitere Punkte seien in einer Vereinbarung, die die Bürgermeister am 13. August 2018 im Kontext des Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel unterzeichnet hätten, festgelegt.

Vors. Abg. Michael Hüttner erinnert namens seiner Fraktion, für die Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel habe sich eine Änderungsnotwendigkeit ergeben. Am Mittelrhein gingen die Einwohnerzahlen drastisch zurück, Oberwesel habe einmal 5.000 Einwohner gehabt und verfüge jetzt nur noch über 3.000 Einwohner, während die Verbandsgemeinde Emmelshausen wachse.

Dieser Zusammenschluss auf Grundlage einer freiwilligen Basis sei sehr positiv zu sehen. Wenngleich vordergründig vielleicht die Frage danach gestellt werden könne, ob die beiden Gemeinden überhaupt zusammen passten, so sei doch zu erkennen, dass viele Gemeinden direkt aneinander stießen. Deshalb sei die Fusion schon angemessen, zumal Boppard oder Rheinböllen als möglicher Partner für Oberwesel nicht mehr infrage gekommen seien.

Vor diesem Hintergrund stimme die Fraktion der SPD dem Gesetzentwurf zu.

Abg. Alexander Licht führt aus, vor Ort habe es eine breite Mehrheit für diesen Zusammenschluss gegeben. Da es eine breite Diskussion mit einer sich daran anschließenden Vereinbarung, basierend auf allgemeiner Zustimmung vor Ort, gegeben habe, werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen, zumal die Fraktion der CDU immer erläutert habe, freiwilligen Fusionen ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Uwe Junge gibt zur Kenntnis, seine Fraktion stimme der einvernehmlichen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde durch die Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel zu.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/7723](#) –

Staatsminister Roger Lewentz informiert, wie unter dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt gelte auch hier, der Gesetzentwurf sehe die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde nach einem sehr intensiven und langen Diskussionsprozess mit Orientierungen in alle Richtungen vor, die Bildung der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land zum 1. Januar 2020.

Sitz der Verwaltung solle Rockenhausen sein, ebenso sei geplant, dass die neue Verbandsgemeinde eine Verwaltungsstelle in Alsenz haben werde.

Die neue Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land werde etwa 17.500 Einwohnerinnen und Einwohner, eine Fläche von rund 245 Quadratkilometern und 36 Ortsgemeinden haben.

Für die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel bestehe nach der Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein eigener Gebietsänderungsbedarf, während die Verbandsgemeinde Rockenhausen keinen solchen Bedarf aufweise. Daraus habe sich ein langer Diskussionsprozess ergeben, der am Ende in eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme gemündet sei. Die Landesregierung habe dies anerkannt, obwohl in einer Teilregion nicht exakt die geforderte Zustimmunggröße erreicht worden sei.

Da die Diskussion jedoch den Eindruck vermittelt habe, von einer freiwilligen Fusion ausgehen zu können, könne damit die kommunale Ebene mit den Mitteln, die im Gesetz niedergelegt seien, unterstützt werden.

Abg. Hans Jürgen Noss schildert bezüglich der Historie, Obermoschel habe lange Zeit mit Meisenheim verhandelt, letztendlich habe sich dieser Weg als nicht gangbar gezeigt, weil verschiedene Kreise betroffen gewesen seien. Die jetzige Lösung stelle eine Lösung innerhalb des Landkreises Donnersbergkreis dar. Die Fraktion der SPD werde diesen Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Gordon Schnieder legt dar, da seine Fraktion immer hervorgehoben habe, freiwilligen Fusionen zu unterstützen und zu begleiten, in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel in einer Region die Zustimmunggröße aber nicht erreicht worden sei, werde die CDU-Fraktion sich enthalten.

Abg. Uwe Junge sieht im Gegensatz zu der unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelten Fusion hier einen deutlichen Widerstand vor Ort gegeben. Es hätten sich Bürgerinitiativen gegründet, Bürgermeister hätten das Wort der Zwangsfusion genannt. Auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf sei es im Grunde genauso formuliert: „Die Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen sollen am 1. Januar 2020 zu einer neuen Verbandsgemeinde zusammengeschlossen werden.“

Er sehe in dieser Hinsicht keine Einigkeit gegeben. Da es Grundsatz der AfD-Fraktion sei, dass solche Gesetzentwürfe grundsätzlich mit dem Einvernehmen aller Beteiligten auf den Weg gebracht werden sollten, werde seine Fraktion gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

Staatsminister Roger Lewentz erläutert zu der vor Ort gegebenen Situation, in der Verbandsgemeinde Rockenhausen hätten der Verbandsgemeinderat und die Räte aller 20 Ortsgemeinden zugestimmt, das heiße in der VG, die keinen eigenen Gebietsänderungsbedarf aufgewiesen habe. In der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel habe der Verbandsgemeinderat zugestimmt, die Räte von acht der 16 Ortsgemeinden nicht. Das heiße, eine eindeutige Ablehnung liege auch hier nicht vor.

Deshalb habe die Landesregierung beschlossen, die Fusion solle erfolgen und der neuen Verbandsgemeinde die genannte Starthilfe zukommen.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Richtig sei, es habe den Versuch von Bürgerinnen und Bürgern gegeben, ein Bürgerbegehren zuzulassen. Nach seiner Information beabsichtige der Verbandsgemeinderat Alsenz-Obermoschel, diesem Begehren am 22. Januar eine Ablehnung zu erteilen. Wenn eine solche Ablehnung erfolgt sei, könne es auch kein Bürgerbegehren mehr geben.

Abg. Uwe Junge fragt nach, was genau unter Starthilfe zu verstehen sei.

Staatsminister Roger Lewentz führt aus, die Starthilfe setze sich aus der Entschuldungshilfe in Höhe von 2 Million Euro sowie den Mitteln für einzelne Projektförderungen zusammen, die mit den Verantwortlichen vor Ort vereinbart worden seien.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD bei Enthaltung CDU).

Punkt 4 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/7862](#) –

Staatsminister Roger Lewentz referiert, dieses Gesetz zeige, dass die Landesregierung auf die Diskussionen vor Ort reagiere. Dass solche Diskussionsprozesse in komplizierten, kleinräumigen Situationen länger andauern könnten, die Erfahrung sei gemacht worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sehe vor, dass für eine am 1. Juli 2019 beginnende Amtszeit von fünf Jahren eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil gewählt werde. Da die Amtsdauer üblicherweise acht Jahre betrage, werde damit einem Ansinnen des Verbandsgemeinderats Hermeskeil entsprochen.

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil selbst habe nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform keinen eigenen Gebietsänderungsbedarf, sie grenze jedoch an die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf an, die einen solchen Bedarf aufweise. In dem Gebietsänderungsprozess für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf werde die Einbindung mehrerer ihrer Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinde Hermeskeil näher diskutiert.

Hervorzuheben sei, der Gebietsänderungsprozess für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gestalte sich sehr komplex, wesentliche Gründe dafür seien die erheblichen Verbindlichkeiten dieser Verbandsgemeinde und das derzeit für sie intensiv erörterte Gebietsänderungsszenario. Dabei gehe es um einen Zusammenschluss der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit der verbandsfreien Gemeinde Moorbach im selben Landkreis und mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich an der römischen Weinstraße im Landkreis Trier-Saarburg.

Ein konkreter Zeitpunkt für eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf lasse sich jedoch derzeit nicht angeben. Aktuell habe die Verbandsgemeinde Hermeskeil einem Beauftragten die Funktion des Bürgermeisters, dessen Bestellungszeitraum bis zum 30. Juni 2019 laufen werde, übertragen. Die Bestellung des Beauftragten in der Funktion des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil gehe auf eine gesetzliche Regelung zurück, die einem seinerzeitigen Beschluss des Verbandsgemeinderats Hermeskeil gerecht werde.

Abg. Alexander Licht erläutere, seine Fraktion werde diesem Gesetzentwurf zustimmen. Da das in diesem Gesetzentwurf widerspiegelte Problem zum Teil mit Amtsträgern vor Ort zusammenhänge, verleihe er der Hoffnung Ausdruck, dass der mit diesem Gesetzentwurf vorgesehene Weg eine Lösung nach den Kommunalwahlen ermögliche, um die problematische Situation der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu beenden.

Abg. Uwe Junge sieht den Gesetzentwurf als in sich schlüssig an und geht davon aus, dass eine vernünftige Lösung für die Zukunft gefunden werde. Deshalb stimme seine Fraktion diesem Gesetzentwurf zu

Abg. Hans Jürgen Noss erkläre, dieser Gesetzentwurf mache deutlich, dass die Regierung in der Lage sei, auf verschiedene Situationen flexibel zu reagieren. Die Möglichkeit zu gewähren, einen Bürgermeister für fünf Jahre zu wählen und damit auf das Begehren der Verbandsgemeinde einzugehen, erachte er als zukunftsweisend. Der Kommune würden dadurch Kosten erspart und der Situation vor Ort werde damit Rechnung getragen.

Die Frage der Fusion der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sei eine heikle Frage gewesen, Überlegungen seien in alle Richtungen angestellt worden. Der Weg, der jetzt für die Verbandsgemeinde gefunden worden sei, stelle einen guten und vor allem zukunftssträchtigen Weg dar.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht (2017/2018)

Bericht (Unterrichtung)

Beauftragte für die Landespolizei

– [Drucksache 17/7802](#) –

Landespolizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund informiert, was die Anzahl der Eingaben anbelange, so liege diese auf einem konstanten Niveau. Im Vorjahresberichtsraum habe es 148 gegeben, aktuell seien es 146 Eingaben. Eine Änderung habe sich hingegen bei den Verfassern der Eingaben gegeben. Seien die Eingaben im Vorjahresberichtsraum ungefähr gleichmäßig aufgeteilt gewesen: 50 % Bürgerinnen und Bürger und 50 % Polizeibeamtinnen und -beamte, habe es nun eine Verschiebung gegeben, es lägen mehr Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern und weniger seitens der Polizei vor.

Erst einmal seien diese Werte aber nicht aussagekräftig, weil es daneben auch öffentliche Petitionen gebe. Beispielsweise habe es eine zum Polizei und Ordnungsgesetz, zur altersdiskriminierenden Besoldung und zur Sommerbekleidung bei der Polizei gegeben. Dahinter verbürgen sich ebenfalls Polizeieingaben.

Zu den Themen, auf denen die Eingaben Bezug nähmen, sei zu sagen, bei den Eingaben der Bürgerinnen und Bürger gehe es oftmals um einen als unangemessen empfundenen Umgangston vonseiten der Polizei. Dabei sei aber zu berücksichtigen, es gehe um eine Eingriffsverwaltung, die Tausende von Eingriffen vornehme. Wenn sich dann 83 Bürgerinnen und Bürger meldeten und über den Tonfall beschwerten, sei das in Relation zu setzen und stelle ihres Erachtens nur eine geringe Anzahl dar.

Des Weiteren müsse Beachtung finden, wenn jemand beispielsweise mit seinem Auto angehalten werde, stehe in der Regel ein konkretes Ereignis im Raum, verbunden mit einer gewissen Anspannung, sodass oftmals auch das subjektive Empfinden ein anderes sei.

Immer wieder gebe es auch Eingaben zu Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei denen die Polizei nicht zuständig sei und somit auch nicht eingreifen müsse, solange es nicht zu Tötlichkeiten komme und somit eine Gefährdungssituation vorliege. Diese Nichtzuständigkeit sähen die Petenten aber oftmals nicht ein.

Ein weiteres Feld betreffe die Beschwerden über Strafanzeigen, die vermeintlich nicht bearbeitet worden seien. In diesem Fall werde den Polizeibeamtinnen und -beamten immer wieder geraten, die Anzeigerstatter darauf aufmerksam zu machen, wenn sie über den Fortgang informiert werden möchten, sie dies mitteilen müssten. Denn eine solche Strafanzeige nehme ihren Weg zur Staatsanwaltschaft, die Polizei sei dann nicht mehr zuständig.

Vonseiten der Polizei habe es Eingaben zu dem Thema „Gesünder Arbeiten in der Polizei“, zur Verpflegung, zu Versetzungen und Beförderungen sowie zu den vorhin schon genannten Eingaben aus den öffentlichen Petitionen gegeben. In der Summe könne gesagt werden, mit den Eingaben werde ein weites Feld behandelt.

Positiv hervorzuheben sei – deshalb wolle sie sich an dieser Stelle beim Innenminister sowie der zuständigen Abteilung bedanken –, es werde immer sehr sachlich und ausführlich informiert, was eine befriedende Wirkung auf die Petenten habe, und wenn seitens ihres Hauses vorgetragen werde, werde die Antwort auch akzeptiert.

Im Rahmen dieser Eingaben komme es auch zu positiven Anregungen. Beispielsweise sei bei einem Wohnungsbrand die Polizei vor der Feuerwehr vor Ort gewesen und habe geholfen. Ein Bürger habe sich an sie gewandt und gefragt, ob es nicht möglich sei, diese Polizisten entsprechend zu ehren. Diesen Vorschlag habe der Minister aufgegriffen.

Nach ihrer Auffassung trage ihr Haus dem mit dem Amt der Landespolizeibeauftragten verbundenen Auftrag Rechnung. Von Gesetzes wegen sei sie angehalten, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu stärken. Das geschehe dadurch, dass jemandem beispielsweise, wenn er sich beschwere, angeboten werde, auf die Polizeiinspektion zu kommen. Dort fänden dann Gespräche statt, an deren Ende beide Seiten oftmals einsähen, sie hätten sich nicht optimal verhalten. Das Verständnis für einander sei gestärkt worden. Damit sehe sie den wesentlichen Auftrag erfüllt.

Abschließend wolle sie im Rahmen der Ereignisse in Hessen noch eine Episode ansprechen. Es habe vor Weihnachten eine Anfrage des „Mittagsmagazin“ gegeben. Die zuständige SWR-Redakteurin sei zu ihr gekommen, habe mit ihr gesprochen und nach dem Sinn einer Polizeibeauftragten gefragt. Sie habe einmütig gestanden, vor diesem Gespräch noch nicht gewusst zu haben, dass Rheinland-Pfalz eine Landespolizeibeauftragte habe, dann aber in der Vorbereitung zu diesem Gespräch zu dem Ergebnis gekommen sei, jedes Bundesland sollte eine solche Polizeibeauftragte oder einen Polizeibeauftragten haben.

Abg. Pia Schellhammer greift die letztgenannte Feststellung, jedes Bundesland sollte einen Polizeibeauftragten, eine Polizeibeauftragte haben, und unterstreicht diese. Auch der Bund sollte ihrer Ansicht nach ein solches Amt schaffen. Viele Bundesländer folgten nun dem Vorbild von Rheinland-Pfalz und schüfen ebenfalls eine solche Einrichtung.

Der Bericht habe nach ihrem Dafürhalten gezeigt, dass sich diese Einrichtung, auch in der Personalunion als Bürgerbeauftragte, bewährt habe. Mittlerweile gebe es dieses Amt vier Jahre. Bei der Landespolizeibeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wolle sie sich für deren Arbeit in diesem Zeitraum bedanken.

Die Art und Weise, wie dieser Tätigkeitsbericht aufbereitet worden sei, empfinde sie als sehr positiv, spreche dafür ihre Glückwünsche aus; denn die Abgeordneten hätten ein Interesse daran, dass sowohl die Polizeibeamtinnen und -beamten als auch die Bürgerinnen und Bürger auf das Amt und die damit verbundene Arbeit aufmerksam gemacht würden. Deshalb begrüße sie die Aufmachung des Berichts, der dadurch leicht lesbar sei und vor allem gern gelesen werde.

Eine Aufgabe der Landespolizeibeauftragten sei es, polizeiliches Handeln zu erklären, wenn es zu Fragen oder sogar zu Kritik geführt habe. Diese befriedende Wirkung sei im Rahmen der Ausführungen hervorgehoben worden. Trotz der sehr hitzig geführten politischen Debatten bezüglich der Einführung dieses Amtes sei diese Einrichtung zur Erfolgsgeschichte geworden. Das gelte es festzuhalten.

Vors. Abg. Michael Hüttner unterstreicht die Aussage seiner Vorrednerin, der Bericht weise eine Darstellung auf, die das Lesen leicht und es sogar zu einem Vergnügen mache. Noch dazu sei er sehr transparent aufgestellt.

Vor einigen Jahren sei ein Vertreter aus Schleswig-Holstein auf einer Tagung zu ihm gekommen, habe ihn beglückwünscht, dass Rheinland-Pfalz das Amt des Landespolizeibeauftragten eingeführt habe und angemerkt, sein Land sei dem Beispiel von Rheinland-Pfalz gefolgt und habe auch ein solches Amt geschaffen.

Der Bericht spiegele auch wider, dass bei den Tausenden Einsätzen der Polizei, sich die Anzahl der Eingaben im Verhältnis dazu auf einem sehr niedrigen Niveau bewege. Das unterstreiche, die Polizei zeige im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern fast immer das richtige Auftreten. In den Fällen, die zu Kritikäußerungen geführt hätten, seien im Nachhinein Regelungen gefunden worden, um beide Seiten befrieden zu können. Deshalb wolle er sowohl der Landespolizeibeauftragten als auch der Polizei ein großes Komplement aussprechen.

Abg. Matthias Lammert spricht namens seiner Fraktion ebenfalls ein herzliches Dankeschön an die Arbeit der Landespolizeibeauftragten aus. Der aktuelle Bericht lasse eine kleine Zäsur erkennen, weise ein neues Format und mehr Bilder auf. Auch die Statistiken seien anders gestaltet, vermittelten auf diese Art und Weise einen besseren und schnelleren Überblick.

Auch er wolle die Eingaben ansprechen, die auf einem relativ konstanten Niveau verblieben seien. Wenngleich die Zahl für sich allein genommen einen hohen Wert bedeute, so müsse sie doch in der

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Relation gesehen werden, die zeige, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Polizei zufrieden sei und auf der anderen Seite auch bei der Polizei von einer gewissen Zufriedenheit gesprochen werden könne.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger fielen, wie gehört, höher aus als diejenigen der Polizistinnen und Polizisten. Vielleicht wäre es hier notwendig, noch einmal verstärkt auf die Einrichtung der Landespolizeibeauftragten hinzuweisen, an die sich auch die Polizeibeamtinnen und -beamten wenden könnten, wenn sie das Gespräch mit dem Dienstherrn erst einmal vermeiden wollten.

Die Diskussion im Vorfeld zu der Einrichtung dieses Amtes habe ihren Sinn gehabt, sie sei zuerst in eine andere Richtung gegangen, aber die gewählte Variante habe sich bewährt, wie zu erfahren gewesen sei und wie die Berichte zeigten.

Abg. Monika Becker dankt auch namens der Fraktion der FDP für die Vorlage des Berichts. Das Amt des Landespolizeibeauftragten existiere nun seit vier Jahren. Rheinland-Pfalz habe als erstes Land eine solche Position eingeführt, andere Bundesländer zögen nun nach.

Seit einigen Monaten werde das Amt von einer Frau ausgeübt, die ihre Arbeit sehr gut mache. Was die Beurteilung des Berichts angehe, so zeige dieses neue Format ihres Erachtens ganz klar die weibliche Hand. Das zeige auch die Art der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt.

Die Einrichtung sei sehr positiv zu sehen und aufgenommen worden. Die Funktion, die die Trägerin dieses Amtes ausübe, sei immer eine deeskalierende. Dafür bedanke sie sich.

Abg. Uwe Junge bedankt sich namens der AfD-Fraktion ebenfalls für den eindrucksvollen Bericht. Ob er nun eine weibliche Hand widerspiegele, könne er nicht sagen, auf jeden Fall spiegele er eine gute Ordnung wider und sei sehr informativ. Darüber hinaus bringe er auch den Erkenntnisgewinn, der von der Lektüre des Berichts erwartet werde.

Die Einrichtung des Landespolizeibeauftragten habe sich bewährt, habe sich positiv entwickelt. Das Beispiel, das Frau Schleicher-Rothmund vorgebracht habe, dass ein Gespräch auf einer Polizeiinspektion zwischen zwei sich gegenüber stehenden Parteien stattgefunden habe, von dem beide hätten profitiert, zeige sehr gut auf, wie die Landespolizeibeauftragte ihr Amt sehe, sie sich als Mittlerin zwischen Bürger und Polizei verstehe, so wie es auch Auftrag des Amtes sei.

Ansprechen wolle er den Aspekt der Fürsorge des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. In einem Fall seien einem Beamten ärztlich 150 Minuten Dienstsport empfohlen worden. Diese Tätigkeiten während seiner Dienstzeit auszuüben, sei ihm verwehrt worden, vielmehr sollte er diesen Sport in seine Freizeit legen. Er bitte um Beantwortung, ob dieser Fall geklärt worden sei; denn nach seinem Dafürhalten sollte einem Beamten, wenn er im Dienst verletzt und in irgendeiner Weise gesundheitlich beeinträchtigt worden sei, auch die Möglichkeit gegeben werden, seine körperliche Fitness wiederherzustellen.

Landespolizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund entgegnet, dieser Fall sei ebenfalls im Bericht aufgeführt. Selbst die Fürsorgepflicht des Dienstherrn habe diesem Beamten die Ausübung dieses Sports nicht ermöglichen können. Nachdem sie sich eingeschaltet habe, habe einen Kompromiss dergestalt gefunden werden können, dass seine Arbeitszeit so gestaltet worden sei, dass er seinen Präventivsport unproblematisch ausüben könne.

Staatsminister Roger Lewentz bedankt sich ebenfalls bei der Landespolizeibeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund und ihrem Vertreter Herrn Linn.

Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland mit einem Bürgerbeauftragten und nun das erste Bundesland mit einer Landespolizeibeauftragten. Wie schon darauf hingewiesen, sei dieses Thema anfangs sehr kontrovers diskutiert worden. Das Miteinanderreden habe sich aber auch hierbei bewährt.

In der tatsächlichen Ausgestaltung gebe es ein enges Miteinander, ohne dass jedoch die Aufgabenstellung dabei vergessen werde. Die Eingaben bekomme er ebenfalls zu Gesicht, sie würden von ihm oder

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

seinen Stellvertretern unterschrieben. Dadurch bekomme er einen ganz anderen Einblick in Sorgen und Nöte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Dienstherrn wahrscheinlich nicht herangetragen würden.

Vor dem Hintergrund, dass es in Rheinland-Pfalz über 9.300 Polizeibeamtinnen und -beamte gebe, stelle die Anzahl der Eingaben eine sehr geringe dar. Wenn nun die Polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen werde mit einer Rate vom kleinsten bis zum schwersten Verbrechen von 240.000, seien diese Zahlen wahrscheinlich relativ, aber dahinter stünden immer Einzelschicksale, die in der beschriebenen Art und Weise oftmals einer Befriedung zugeführt werden könnten. Das sehe er als das Wesentliche dieser Institution.

Die Institution der Landespolizeibeauftragten stelle eine neutrale Anlaufstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abseits vom Dienstherrn und der eigenen Personalvertretung dar. Er könne deshalb die von seinen Vorrednern dargebrachten Aussagen nur unterstreichen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beteiligung des BW-Zentralkrankenhauses Koblenz am örtlichen Rettungsdienst

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4046](#) –

Staatsminister Roger Lewentz referiert, er begrüße es außerordentlich, dass eine Einrichtung des Bundes vom Bund finanziert mit dieser hohen Qualität im Land Rheinland-Pfalz angesiedelt sei. Es handele sich bei dem Bundeswehr-Zentralkrankenhaus um ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit Schwerpunkt traumatologische Notfallversorgung, das in den zivilen Rettungsdienst des Landes eingebunden sei. Es habe sich hierbei um eine ganz bewusste Entscheidung des Innenministeriums gehandelt.

Der Luftrettungsstandort Koblenz sei am 30. Januar 1973 in Betrieb genommen worden. Damals sei die Luftrettung in Koblenz noch ausschließlich von der Bundeswehr durchgeführt worden. 1999 sei erstmals eine Kooperation zwischen ADAC und der Bundeswehr im Rahmen einer stetig wachsenden zivil-militärischen Zusammenarbeit durchgeführt worden. Seit diesem Zeitpunkt stelle der ADAC die Hubschrauber und den Piloten, das medizinische Personal werde weiterhin vom Bundeswehr-Zentralkrankenhaus gestellt.

Seit 1974 beteilige sich die Bundeswehr am bodengebundenen Rettungsdienst in Koblenz mit einem Notarztwagen. Im Oktober 2004 sei mit der Indienststellung des Notarzteinsatzfahrzeuges auf der Rettungswache Koblenz 3 eine Einsatzbereitschaft rund um die Uhr zur notärztlichen Versorgung der Stadt Koblenz und der angrenzenden Landkreise eingerichtet worden. Das Fahrzeug sei mit einem Rettungsassistenten und einem Notarzt der Abteilung für Anästhesiologie besetzt. Seit Oktober 2004 beteilige sich das Rettungszentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses als einer von fünf Standorten in Rheinland-Pfalz am Intensivtransportsystem und stelle auch ein Intensivtransportfahrzeug zum Transport von Schwerstkranken oder -verletzten.

Dieses Fahrzeug sei eingebunden in das landesweite Notfall- und Intensivtransportsystem Rheinland-Pfalz. Die entsprechende medizinische Besatzung sei entsprechend vorgesehen.

Im Februar 2011 sei an der Rettungswache Koblenz 3 ein Rettungswagen zum Transport von Notfallpatienten in den Dienst gestellt worden. Dieser werde personell vom Rettungsassistenten der vorhin genannten Abteilung und Intensivmedizinern besetzt.

Das Bundeswehr-Zentralkrankenhaus beteilige sich folglich derzeit am Rettungs- und Notarztssystem mit einem Rettungshubschrauber, einem Notarzteinsatzfahrzeug, einem Intensivtransportfahrzeug und einem Rettungswagen. Die Rettungsmittel absolvierten jährlich insgesamt ca. 7.500 Einsätze.

Das BW-Zentralkrankenhaus sei seit 2006 eines von fünf notfallmedizinischen Zentren des Landes. Mit dieser Ernennung sei die große Bedeutung dieses Krankenhauses für den Rettungsdienst durch die Landesregierung nicht nur anerkannt, sondern auch bestätigt worden. Die Vorteile für das Land ergäben sich vor allem dadurch, dass die eingesetzten Kräfte der Bundeswehr durch ihre Auslandseinsätze einen Erfahrungshintergrund besäßen, der im Alltagsgeschäft in einem normalen Krankenhaus nicht gewonnen werden könne.

Andererseits sei durch diese Anerkennung gewährleistet, dass durch die praktischen Erfahrungen das ganze Jahr über die Einsatzfähigkeit der Kräfte des BW-Zentralkrankenhauses im Einsatz gewährleistet werden könne.

Durch die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Regelungen werde sich nichts an der Beauftragung der Bundeswehr im Rettungsdienstbereich Koblenz und in der Luftrettung ändern. Die dort vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Einführung einer Bereichsausnahme für die Sanitätsorganisationen hätten keinen Einfluss auf die Mitwirkung der Bundeswehr am Rettungsdienst. Das geltende Rettungsdienstgesetz habe

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

bereits seit 1974 eine Privilegierung der Sanitätsorganisationen bei der Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes vorgesehen.

An dieser Stelle halte auch der Referentenentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes fest: § 5 Mitwirkung der Sanitätsorganisationen und gewerblicher Anbietung, Absatz 1: Die zuständige Behörde überträgt die Durchführung des Rettungsdienstes den Sanitätsorganisationen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 soweit diese bereit und in der Lage sind, einen ständigen Rettungsdienst zu gewährleisten. – An der derzeitigen Rechtslage ändere sich somit nichts.

Neu sei allerdings eine Regelung zur Besitzstandswahrung für sonstige Einrichtungen, die keine Sanitätsorganisationen seien. Dazu heiße es konkret: § 5 Abs. 1 Satz 2 Rettungsdienstgesetz: Die Übertragung zur Durchführung des Rettungsdienstes an sonstige Einrichtungen, die keine Sanitätsorganisationen im Sinne des Gesetzes sind, bleibt hiervon unberührt, wenn sie vor dem 16. April 2014 stattgefunden hat. –

Hiernach behalte die Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes an im Rettungsdienst tätige Einrichtungen, die vor dem 16. April 2014 erfolgt sei, auch weiterhin ihren Bestand, allerdings seien Erweiterungen über den Rettungswachenbereich hinaus auf dieser Basis ausgeschlossen. Möglich seien aber durchaus durch die zuständige Behörde für den Rettungsdienst veranlasste Standortverlagerungen oder Vorhalteänderungen innerhalb des Versorgungsgebiets der Rettungswachen.

Unter diese Regelung falle auch die Beteiligung der Bundeswehr am Rettungsdienst in Koblenz. Die Bundeswehr könne weiterhin sowohl ein Notarzteinsetzfahrzeug stellen und besetzen als auch einen Intensivtransportwagen und einen Rettungswagen betreiben, ebenso könne sie auch künftig das rettungsdienstliche Personal für den Rettungshubschrauber stellen. Sollte eine Vorhalterweiterung im Versorgungsgebiet der Rettungswache der Bundeswehr Koblenz erforderlich werden, könne diese Vorhalterweiterung auch an die Bundeswehr übertragen werden.

Abg. Uwe Junge kann die Leistungsfähigkeit des Sanitätsdiensts der Bundeswehr aus eigener Erfahrung bestätigen. Deshalb sei die Frage von Herrn Landrat Dr. Saftig nachvollziehbar, der in einem Schreiben seiner Befürchtung Ausdruck verleihe, dass durch die Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes die Unterstützung durch das BW-Zentralkrankenhaus möglicherweise in dem bisherigen Umfang weg falle. Durch seinen Bericht habe Herr Staatsminister Lewentz diese Befürchtung ausräumen können, wofür er seinen Dank ausspreche.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte von **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform – Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/4061](#) –

Staatsminister Roger Lewentz trägt vor, da mittlerweile vier von fünf Fraktionen Gespräche mit den Gutachtern geführt hätten, handele es sich heute bei seiner Berichterstattung in erster Linie um die Darstellung des Verfahrensstand und weniger um die Weitergabe neuer Informationen.

In der vergangenen Legislaturperiode seien im Februar 2016 von der Landesregierung in Übereinstimmung mit den regierungstragenden Fraktionen und der CDU-Fraktion unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform um einen Wissenschaftlerkreis unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Jan Ziekow und Herrn Professor Dr. Martin Junkernheinrich in Auftrag gegeben worden.

Inhalt und Umfang des Auftrags seien intensiv mit den vorgenannten Fraktionen besprochen worden. Auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dieses Vorgehen bekräftigt worden.

Die Zusammenfassung der gutachtlichen Ergebnisse fuße auf insgesamt neun umfangreichen Teilgutachten zu einem breiten Spektrum verschiedener Themenbereiche. Die Veröffentlichung der gutachtlichen Ergebnisse sei im Konsens der auftraggebenden Fraktionen und der Landesregierung für den 10. Dezember 2018 vorgesehen gewesen. Aufgrund der vorzeitigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Wissenschaftler habe er am 4. Dezember den Präsidenten des Landtags über die Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen informiert und dies mit der Bitte verbunden, die Fraktionen ebenfalls hierüber zu informieren. Darüber hinaus hätten am gleichen Tag die Vorsitzenden aller Landtagsfraktionen sowie die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz neun Teilgutachten in Papierform erhalten, zeitgleich habe sein Haus am 4. Dezember die Zusammenfassung der Gutachten auf seiner Homepage veröffentlicht.

Seit dem 6. Dezember 2018, am Tag der Pressekonferenz zusammen mit Herrn Professor Dr. Ziekow und Herrn Professor Dr. Junkernheinrich, seien alle neun Teilgutachten online abrufbar.

Am 10. Dezember 2018 hätten vier der fünf im Landtag vertretenen Fraktionen die Möglichkeit genutzt, sich die Ergebnisse von den beiden Gesamtgutachtern präsentieren zu lassen und hierzu Fragen zu stellen. Auch die Vorsitzenden und Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände hätten einen solchen Termin am 10. Dezember wahrgenommen, um sich aus erster Hand informieren zu können.

Die Präsentationsunterlagen der Professoren vom 10. Dezember 2018 seien ebenfalls auf der Homepage seines Hauses abrufbar.

Einen solchen Präsentationstermin habe sein Ministerium für den 10. Dezember 2018 selbstverständlich auch der AfD-Fraktion angeboten. Dieser Termin habe bisher noch nicht zustande kommen können, das Angebot bestehe aber weiterhin.

Es bestehe Konsens zwischen der Landesregierung und den Ampelfraktionen sowie der CDU-Landtagsfraktion diesen bisher eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter zu gehen. Als nächster Schritt sei ein zusätzliches ergänzendes Gutachten zur vertiefenden Analyse der interkommunalen Zusammenarbeit in Auftrag zu geben vorgesehen. Die Vorbereitungen und Beratungen seines Hauses mit den Vertretern der vier beauftragenden Fraktionen unter Leitung von Herrn Staatssekretär Kern liefen bereits. Auch die kommunalen Spitzenverbände seien in den Prozess einbezogen. Ziel sollte es sein, das Gutachten zeitnah und möglichst im Konsens in Auftrag zu geben.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die beiden Gutachter bezeichneten dieses Untersuchungsfeld als sehr spannend, zumal es bisher keine validen Forschungsergebnisse über die Wirkung von interkommunaler Zusammenarbeit gebe. Die Untersuchungsergebnisse der Wissenschaftler seien öffentlich bekannt, sodass er heute nicht weiter auf weitere Details eingehen wolle.

Zu betonen sei noch einmal, die Untersuchungsergebnisse stellten Handlungsoptionen der Wissenschaftler dar. Inwieweit sich daraus konkrete Vorschläge ergäben, bleibe der politischen Diskussion vorbehalten. Die Gutachten seien somit Grundlage für den weiteren politischen Diskussionsprozess, in den schon wie bisher die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter eingebunden würden. Entscheidungen über weitere Reformmaßnahmen sollten in einem möglichst breiten politischen Konsens getroffen werden.

Er würde es begrüßen, wenn noch in dieser Wahlperiode grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden könnten. Die Kommunal- und Verwaltungsreform sei kein Selbstzweck, das heiÙe, es werde keine Reform um der Reform willen geben, sondern sie verfolge das Ziel, Verwaltung von Land und Kommunen zukunftsfähig und stabil aufzustellen. Eine bürgernahe, bürgerfreundliche Verwaltung und die Aufrechterhaltung des Ehrenamts in der kommunalen Familie seien dabei oberste Maxime.

Abg. Hans Jürgen Noss fasst zusammen, dadurch, dass die Unterlagen durchgestochen worden seien, sei es zu einer gewissen Irritation gekommen, die allerdings in keiner Weise von der Landesregierung zu vertreten sei.

Die Landesregierung habe daraufhin sofort reagiert, er bedanke sich für die sofort erfolgende Information der Fraktionen. Es sei im Anschluss dessen zu einer angespannten Diskussion in und zwischen den Fraktionen, innerhalb der kommunalen Spitzenverbände und der Öffentlichkeit gekommen.

Das jetzt vorliegende Gutachten weise viele Handlungsmöglichkeiten auf, die teilweise kritisiert würden, jedoch handele es sich um ein Gutachten, das in erster Linie ökonomische Gesichtspunkte berücksichtige und weniger darauf eingehe, wie die Verflechtungen der Kreise und Städte mit ihrem Umfeld darstellbar seien.

Das Gutachten stelle eine Arbeitsgrundlage dar, zudem solle im Rahmen eines weiteren Gutachtens die interkommunale Zusammenarbeit, die in diesem jetzt vorliegenden Gutachten etwas zu kurz gekommen sei, geprüft werden. Als Ausfluss dessen sei es dann möglich, eine eventuelle Reform der Kreislandschaften und der Verwaltungsstrukturen besser abschätzen zu können.

Es dürfte interessant sein zu erleben, wie die sich daran anschließende Diskussion verlaufen werde. Auf jeden Fall könne festgehalten werden, dass das Gutachten insgesamt der derzeitigen Landesorganisation ein gutes Zeugnis bezüglich der Verwaltung ausstelle.

Nun gehe es darum, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die dazu zu führende Diskussion habe dann sowohl im Landtag als auch an anderer Stelle stattzufinden. Dieser Schritt sollte mit dem nötigen Ernst und der nötigen Ruhe angegangen werden.

Abg. Alexander Licht unterstreicht, wie richtig dargestellt, handele es sich um einen Verfahrensstand, die Entwicklung müsse weitergehen. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass im Rahmen der Erstellung des Gutachtens einige für seine Fraktion wesentliche Punkte nicht in aller Deutlichkeit untersucht worden seien.

Im Rahmen von Kommunal- und Verwaltungsreformen und den damit einhergehenden Fusionen falle immer wieder das Stichwort der Fusionsrendite. Dieser Diskussion gelte es, sich sachlich und fachlich zu stellen und dabei die Frage zu behandeln, ob alle Aspekte berücksichtigt worden seien.

Er wolle den Vergleich mit der freien Wirtschaft heranziehen, die, wenn Fusionen stattfänden, Firmen umorganisiert und neue Organisationen diskutiert würden, immer davon ausgehe, wenn solche Fusions- oder auch Organisationsrenditen unter 10 % blieben, neu nachgedacht werden müsse.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In dem Gespräch seiner Fraktion mit den beiden Gutachtern am 10. Dezember 2018 sei dieser Punkt thematisiert worden. Wenn in diesem Gutachten von einer Fusionsrendite von 7 bis 8 % gesprochen werde, dann gingen damit Fragen einher.

In der Öffentlichkeit seien nur die Veränderungen auf der Landkarte, nicht jedoch die Ergebnisse der Teilgutachten diskutiert worden. Das hänge damit zusammen, dass nicht alle Informationen mit in dieses Kartensystem aufgenommen worden seien.

Deshalb sei es folglich richtig, alle aktuellen und mögliche alle künftige Entwicklungen mit zu berücksichtigen, gerade unter dem Stichwort der Digitalisierung. Die immer stärker werdende Digitalisierung mache es erforderlich, Aufgaben anders zu betrachten und zu bewerten und die Möglichkeiten zu eruieren, die mit den neuen Medien bestünden, wie beispielsweise eine stärkere Zusammenarbeit. Mittlerweile gebe es Gesetze, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollten, ihre Anträge digital einzureichen und genehmigt zu bekommen, auch in kleinen Verwaltungen.

Dies seien Punkte, die es zu berücksichtigen gelte, die eine Zusammenarbeit im Verbund ermöglichen könnten. Dafür gebe es gute Beispiele, nicht nur aus anderen Bundesländern, sondern auch aus Rheinland-Pfalz selbst. Es könnten Anreize geschaffen werden, um noch stärker in Verbänden zusammen zu arbeiten, ohne gleich im ersten Schritt Grenzen aufheben zu müssen; denn die entsprechenden Debatten in anderen Bundesländern zeigten, eine solche Vorgehensweise führe genau zum Gegenteil dessen, was ursprünglich habe erreicht werden sollen.

Mit zu beachten seien auch die Entfernungen innerhalb eines Kreises bzw. eines dann neu entstandenen Kreises. Wenn diese zu groß ausfielen, sei seine Sorge, verliere sich unter Umständen auch der innere Zusammenhalt, gerade was die Arbeit im Kreistag angehe. Das könne durchaus geschehen, wenn einfach nur Grenzen aufgehoben und weitere Aspekte nicht in Gänze bedacht würden.

Die weitere Vorgehensweise, wie sie Herr Staatsminister Lewentz geschildert habe, begrüße er deshalb. Seine Fraktion werde diesen Weg begleiten, zumal auch die kommunalen Spitzenverbände in die weiteren Schritte mit eingebunden seien, was sinnvoll sei, wenn es um die interkommunale Zusammenarbeit gehe. Worauf es jetzt ankomme, sei Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Abg. Pia Schellhammer vertritt den Standpunkt, der Start der öffentlichen Diskussion über das Gutachten sei alles andere als förderlich für die Bedeutung gewesen, die die Kommunal- und Verwaltungsreform für Rheinland-Pfalz habe.

Nun sei jedoch ein neues Jahr angebrochen, und das könne vielleicht zum Anlass genommen werden, das Gutachten sachlich zu diskutieren. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, sich immer wieder die Verantwortung vor Augen zu führen. Rheinland-Pfalz brauche eine Verwaltungsstruktur, die zukunftsfähig für die nächsten Jahrzehnte aufgestellt sei; denn mit den neu zu schaffenden Strukturen würden Entscheidungen getroffen, deren Auswirkungen über diese Legislaturperiode und weitere Legislaturperioden hinaus spürbar seien.

Das Stichwort der Fusionsrendite sei gefallen, die stark diskutiert werde. Ihres Erachtens sollte eher der Fokus auf die Frage der Qualität von Verwaltung gelegt werden, welche Möglichkeiten innerhalb einer Verwaltungseinheit durch Spezialisierungen in Abteilungen in dieser Hinsicht umsetzbar seien. Dafür gelte es, andere Faktoren, wie beispielsweise den demographischen Wandel, der die Regionen unterschiedlich treffe, mit hinzuzuziehen, was bedeute, Gebietskörperschaften auf deren künftige Bevölkerungsentwicklungen hin in den Blick zu nehmen. Das sei beispielsweise eine Komponente, die das Gutachten in den Blick genommen habe.

Es sei wesentlich, Entscheidungen und Möglichkeiten von den Bürgerinnen und Bürgern her zu denken.

Neben dieser von ihr erwähnten Verantwortung für die nächsten Jahrzehnte dürften auch die Erfahrungen, die mit der ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform gemacht worden seien, nicht außer Acht gelassen werden. Zu Beginn der Sitzung sei eine Reihe von Gesetzen diskutiert worden, die stellvertretend dafür stünden, wie diese erste Stufe gelaufen sei, mit erst einmal nur wenigen freiwilligen

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Fusionen beginnend, die sich dann über die gesetzliche Phase fortgesetzt habe, während es nun sehr viele freiwillige Beschlüsse gebe.

Das zeige, die Dynamik der kommunalen Ebene, wie sie in dieser ersten Stufe widergespiegelt worden sei, müsse mit berücksichtigt werden, wenn die Frage aufgeworfen werde, ob gesetzliche oder nur freiwillige Fusionen.

Herr Abgeordneter Licht habe den Aspekt des Ehrenamts mit eingebracht. Wenn über interkommunale Zusammenarbeit gesprochen werde, sei es möglicherweise für ein ehrenamtlich tätiges Kreistagsmitglied nicht transparent, wenn im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit neue Konstrukte geschaffen würden, die eine solche Mitarbeit möglicherweise erschweren.

Die interkulturelle Zusammenarbeit sei sehr wichtig, klar hervorzuheben sei aber auch, sie könne eine Gebietsreform nicht ersetzen.

Sie verleihe der Hoffnung Ausdruck, dass die sachliche Art und Weise der heutigen Diskussion auch im weiteren Verlauf ihre Fortsetzung finden werde. Das gebiete ihres Erachtens die Verantwortung, die damit einhergehe.

Abg. Monika Becker weist darauf hin, ihre Fraktion sei erst mit dieser Legislaturperiode in dieses Thema mit eingestiegen. Den Auftrag hätten die damaligen regierungstragenden Fraktionen und die CDU-Fraktion sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang her bestimmt. Ihre Fraktion habe sich angeschlossen und diskutiere mit.

Zu konstatieren sei, das Gutachten mit seinen neun Teilgutachten liege nun vor, und es müsse diskutiert werden. Die Ausführungen ihrer Vorrednerin könne sie nur unterstreichen, der erste Diskussionsverlauf in der Öffentlichkeit habe sicherlich sehr unglücklich stattgefunden. Das Gutachten habe nicht zur Gänze Eingang in die Diskussion gefunden, zudem seien viele entscheidende Gesichtspunkte nicht darstellbar gewesen.

Sie begrüße es ausdrücklich, dass Herr Abgeordneter Licht für seine Fraktion deutlich gemacht habe, sie beabsichtige, den Prozess positiv zu begleiten. Es handele sich um eine große Aufgabe, für deren Erfüllung es sicherlich förderlich sei, sie gemeinsam anzugehen.

Die nun zu führenden Gespräche sollten abgewartet werden, um dann zu schauen, wie dieser gemeinsame Weg aussehen könnte.

Wie angekündigt, solle ein Zusatzgutachten in Auftrag gegeben werden, auch dies bedürfe der Diskussion. Auch sie hoffe, dass die heutige Diskussion in ihrer sehr sachlich geführten Form ihre Fortsetzung finde.

Abg. Uwe Junge hebt hervor, wengleich das Gutachten vor dem eigentlichen Veröffentlichungstermin an die Öffentlichkeit gekommen sei, habe die sich anschließende Diskussion, auch wenn sie unglücklich verlaufen sei, gezeigt, wie sensibel die Betroffenen, die Medien und auch die Abgeordneten selbst auf einen solch durchgreifenden Vorschlag reagiert hätten.

Nun habe Herr Staatsminister Lewentz betont, ein Gutachten sei noch kein Gesetzentwurf, zeige lediglich Handlungsoptionen auf. Nach seinem Dafürhalten dürfe es nun weder darum gehen, Regierungsüberlegungen brachial durchzusetzen noch fundamentale Opposition zu betreiben. Vielmehr müsse eine Zusammenarbeit aller Betroffenen im Vordergrund stehen, um den Prozess vernünftig und auf die Zukunft gerichtet durchzuführen.

Dafür bedürfe es ausreichend Zeit und vieler Gespräche und vor allem grundsätzlich ein Einvernehmen. Wenn dies gewährleistet sei, sei das eine Zielrichtung, die von der AfD-Fraktion gerne positiv mit begleitet werden könne.

Staatsminister Roger Lewentz bedankt sich für die gemeinsame sachliche Betrachtung der derzeitigen Situation.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Am Ende dieser nun einsetzenden Entwicklung solle eine leistungsfähige Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stehen. Sie werde Auswirkungen bis in die 2040er Jahre hinein haben, wobei komplexe Herausforderungen auf die Verwaltungen zukämen, die verstärkt international, von der europäischen Ebene, kommen würden.

Das führe hin zu dem genannten Stichwort der Fusionsrendite, die jedoch nicht nur unter monetären Gesichtspunkten, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit gesehen werden müsse. Fusionsrendite bedeute in diesem Fall, die Verwaltung werde für die Aufgabenstellung der jeweiligen Zeit entsprechend präpariert, werde somit in die Lage versetzt, die Leistungen zu erbringen, die die Bürgerinnen und Bürger von ihrer Verwaltung zu der jeweiligen Zeit erwarten könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Hintergründe zum Attentäter in Straßburg

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4085 –](#)

Staatsminister Roger Lewentz geht davon aus, dass der Sachverhalt dem Grunde nach bekannt sei. Nach der Alarmierung habe Rheinland-Pfalz mit seiner Polizei alle Möglichkeiten genutzt, um die Bundespolizei bei ihrer Aufgabe der Grenzsicherung zu unterstützen. Dies sei sowohl durch Spezialkräfte als auch durch eine verstärkte Alarmierung des Wechselschichtdienstes geschehen. Darüber hinaus sei beispielsweise die Hubschrauberstaffel in Reserve gehalten worden.

Auslöser sei ein Attentat im Nachbarland Frankreich gewesen, bei dem drei Menschen getötet worden seien. 14 weitere Opfer seien zum Teil schwer verletzt worden. Inzwischen seien zwei der Verletzten ihren Verletzungen erlegen, sodass sich die Zahl der getöteten Menschen inzwischen erhöht habe. Durch den Staatssekretär im französischen Innenministerium sei der Hinweis gegeben worden, dass der Täter möglicherweise nach Deutschland geflüchtet sei und dieser aufgrund der gemeinsamen Grenze mit Frankreich damit auch nach Rheinland-Pfalz geflüchtet sein könnte. Die Situation habe sich am Schluss dann jedoch anders dargestellt. Es seien aber von der rheinland-pfälzischen Polizei alle Maßnahmen ergriffen worden, um die Bundespolizei aus eigener Initiative heraus unterstützen zu können.

Anhand dieser schrecklichen Tat sei nach seiner Ansicht deutlich geworden, dass zwischen der Bundespolizei und der Landespolizei eine sehr gute Zusammenarbeit stattfinde und es möglich gewesen sei, sehr schnell zu reagieren.

Mit Blick auf die Innenministerkonferenz habe er den Bundesinnenminister angeschrieben, weil nach seiner Ansicht die eine oder andere Information von der französischen Seite dem Land schneller hätte zur Verfügung stehen müssen. Als er Vorsitzender der Innenministerkonferenz gewesen sei, habe er als Gast an der europäischen Innenministerkonferenz teilgenommen. Dort sei auch der deutsche Vertreter der deutschen Länder vertreten gewesen. Da sehr schnell reagiert werden müsse, sei es nicht ausreichend, wenn das Bundesinnenministerium, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei die Informationen von der französischen Seite erhalte, sondern in diesem Fall wäre es notwendig gewesen, die Informationen in vollem Umfang auch an die baden-württembergische Polizei, die saarländische Polizei und die rheinland-pfälzische Polizei weiterzugeben, weil diese natürlich in der Lage seien, sofort und in der Regel mehr Polizeibeamtinnen und -beamten als die Bundespolizei an der Westgrenze einzusetzen. Dies werde Thema auf der Innenministerkonferenz sein, weil es in vielen Bundesländern Grenzen zu anderen Staaten gebe.

Im Hinblick auf Rheinland-Pfalz weise der Attentäter insofern eine kleine Vorgeschichte auf, dass er wegen Einbruchs straffällig geworden sei. In Baden-Württemberg habe sich der Attentäter in Haft befunden.

Zusammenfassend könne er feststellen, dass die rheinland-pfälzische Polizei sehr schnell reagiert habe. Eine ähnliche Aussage werde sicherlich sein Kollege in Baden-Württemberg treffen könne. Gemeinsam mit der Bundespolizei seien alle Maßnahmen ergriffen worden, um einen illegalen konfrontativen Grenzübertritt des Attentäters verhindern zu können.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte des **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Tod eines 17-jährigen Mädchens aus Unkel durch Gewalttat in St. Augustin (NRW)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4090 –](#)

Staatsminister Roger Lewentz möchte zu Beginn seiner Ausführungen den Blick zunächst auf das Opfer, ihre Familie, ihre Freunde und Bekannten lenken. Für die 17-jährige Elma C. habe ihr junges Leben viel zu früh geendet. Diese Tat sei nicht nur für ihr persönliches Umfeld unerträglich.

Bezogen auf den Antrag sei einleitend darauf hinzuweisen, dass in ihm der Ereignisverlauf verkürzt dargestellt werde. Nicht erst durch den Fund der Bekleidung und einer Tasche an dem See in der Nähe des Tatorts sei die Polizei auf die Tat aufmerksam geworden. Vielmehr seien die intensiven Ermittlungen des Polizeipräsidiums Koblenz nach dem zuvor bekanntgewordenen Vermisstenfall sowie die gute Zusammenarbeit mit den Behörden und Einsatzkräften in Nordrhein-Westfalen die entscheidende Grundlage für die schnelle Klärung der Tat gewesen.

In öffentlicher Sitzung dürften generell keine Details mitgeteilt werden, welche die nach wie vor laufenden Ermittlungen betreffen. Außerdem gelte es, die Privatsphäre des Opfers und der Angehörigen zu schützen. Hierbei gelte es insbesondere zu berücksichtigen, dass das Opfer minderjährig gewesen sei. Auch eine bereits erfolgte öffentliche Berichterstattung in den Medien entbinde die Landesregierung nicht von der hieraus resultierenden Zurückhaltung.

In diesem Fall komme hinzu, dass nur der anfängliche Vermisstenfall zunächst von der rheinland-pfälzischen Polizei bearbeitet worden sei. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Ermittlungen des Polizeipräsidiums Koblenz könnten jedoch nicht isoliert von dem Tötungsdelikt in Nordrhein-Westfalen betrachtet werden. Insofern gelte es in diesem Fall, die Sachleistung und den andauernden Veröffentlichungsvorbehalt der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft in Bonn auch durch ein parlamentarisches Gremium zu berücksichtigen.

Wie aus den Veröffentlichungen der Staatsanwaltschaft in Bonn bekannt sei, sei Elma in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 2018 getötet worden. Nach allem, was den behördlichen Veröffentlichungen in Nordrhein-Westfalen entnommen werden konnte, habe der Beschuldigte die Verantwortung für seine Tat eingeräumt. Zu den genaueren Todesumständen habe sich die Staatsanwaltschaft Bonn nach den dem Innenministerium vorliegenden Informationen bislang nicht geäußert. Die Behörde gehe von einem vorsätzlichen Tötungsdelikt aus.

Unmittelbar nach der Erstattung der Vermisstenanzeige der Angehörigen bei der Polizeiinspektion Linz am Abend des 1. Dezembers 2018 hätten verschiedene Dienststellen des Polizeipräsidiums Koblenz zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um Elma auszufinden. Die Vermisste sei im Polizeilichen Informationssystem zur Fahndung ausgeschrieben worden. Es sei eine Kontaktaufnahme mit der Kriminalwache Bonn erfolgt, da Hinweise auf einen Aufenthalt von Elma im dortigen Bereich vorlagen. Es sei ein Lichtbild der Vermissten nach dort übermittelt worden. Zudem seien Chatverläufe ausgewertet und Abfragen bei Mobilfunknetzbetreibern getätigt worden. Die Beamten hätten versucht, Elma über ihr Handy zu erreichen und dieses zu orten. Das Handy sei jedoch bereits ausgeschaltet gewesen.

Heute sei bekannt, dass dieser Einsatz vergeblich gewesen sei, da Elma zum Zeitpunkt der Aufgabe der Vermisstenanzeige bereits tot gewesen sei. Umfangreiche weitere Ermittlungen bei Kontaktpersonen des Mädchens konnten den Sachverhalt weiter erhellen und führten letztendlich auch zum Tatverdächtigen.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte des **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Planungen einer gemeinsamen Polizei-Datenbank der Länder

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4091 –](#)

Staatsminister Roger Lewentz berichtet, der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung sehe die Etablierung eines zentralen Datenhauses im polizeilichen Informationsverbund sowie einen gemeinsamen Investitionsfonds für die IT der deutschen Polizei vor. Mit dem sogenannten Programm Polizei 2020 sollten die polizeilichen IT-Systeme von Bund und Ländern umfassend in Form eines „Datenhauses der Polizei“ harmonisiert werden.

Den Entschluss zur Umsetzung des Programms Polizei 2020 habe die Innenministerkonferenz bereits in ihrer Herbstsitzung 2016 mit der sogenannten Saarbrücker Agenda gefasst. Ziel sei, die unterschiedlichen IT-Systeme zu konsolidieren und an zentraler Stelle homogene und moderne Verfahren zu entwickeln. In Zukunft solle es möglich sein, dass jede Polizistin und jeder Polizist – nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung des Datenschutzes – jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen habe, welche für ihre bzw. seine Aufgabenerfüllung erforderlich seien. Voraussetzung hierbei sei die Bereitstellung eines einheitlichen Verbundsystems mit zentraler Datenhaltung im Bundeskriminalamt (BKA) in Form des sogenannten Datenhauses.

Das Bundesprogramm Polizei 2020 werde vom BKA unterhalten. Neben dem Bundesprogramm seien auch die Länder angehalten, eigene Programmstrukturen zu entwickeln. Das sei erforderlich, damit die Ziele des Bundesprogramms auf Landesebene entsprechend umgesetzt werden könnten und auf Auswirkungen des Bundesprogramms frühzeitig reagiert werden könne.

Das Programm Polizei 2020 umfasse eine Vielzahl unterschiedlicher IT-Projekte. So werde zum Beispiel eine Schnittstelle zwischen den IT-Systemen der Polizei und Justiz geschaffen. Das Vorhaben werde derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erprobt. Vorrangiges Ziel sei die Verbesserung der medienbruchfreien Kommunikation zwischen Polizei und Justiz und damit verbunden auch die Beschleunigung im Ablauf von einzelnen Prozessen. Die Polizei Rheinland-Pfalz sei an dieser Machbarkeitsstudie beteiligt. Derzeit werde in dem Projekt die Übermittlung von sogenannten Eilanträgen getestet.

Eine weitere Machbarkeitsstudie beabsichtige eine Zusammenführung polizeilicher Daten mit dem Ziel, einen systemübergreifenden, indexbasierten Personenkerndatenbestand zu generieren. Es solle erprobt werden, wie mit einer Testanwendung alle relevanten polizeilichen Erkenntnisse zu einer Person aus den unterschiedlichen polizeilichen EDV-Systemen mit nur einem Klick abgefragt werden können. An der Machbarkeitsstudie beteiligten sich derzeit das Kooperationsprogramm Rheinland-Pfalz/Saarland sowie das Gesamtprogramm Polizei 2020 beim BKA. Die Machbarkeitsstudie solle Mitte 2019 durchgeführt werden.

Wie an diesem Beispiel erkennbar sei, nehme die Polizei Rheinland-Pfalz in Bezug auf das Programm Polizei 2020 eine Vorreiterrolle ein. In Kooperation mit der Polizei des Saarlandes habe die Polizei Rheinland-Pfalz sehr früh damit begonnen, eine landeseigene Programmstruktur Polizei 2020 aufzubauen. Daher sei die Umsetzung des Programms Polizei 2020 auf Landesebene bereits weit fortgeschritten, während sich das Bundesprogramm noch in einer Vorprojekt- bzw. Konzeptionierungsphase befinde. Die Polizei Rheinland-Pfalz konzentriere sich daher im Augenblick auf die Zuarbeit zum Bundesprogramm.

Eine angemessene Beteiligung der Länder am Programm Polizei 2020 auf Bundesebene habe zunächst die Bund-Länder-Projektgruppe „Informationsmanagement und IT-Architektur der Polizei“ sichergestellt. Diese habe durch ihr Wirken die Voraussetzungen zur Fortschreibung des Programms Polizei 2020 geschaffen. Sie unterstützte die Entwicklung von Programmstrukturen in den Ländern und die Einrichtung des sogenannten hauptamtlichen IT-Koordinators und dessen Geschäftsstelle. Seit dem 1. Januar 2019 führe der hauptamtliche IT-Koordinator die Arbeit der Bund-Länder-Projektgruppe fort. Es handle sich um Ministerialrat Manfred Bublies, der dem Ausschuss bekannt sei. Ministerialrat Manfred

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Bublies sei vom rheinland-pfälzischen Innenministerium zu dieser wichtigen Position gewechselt. Seine Aufgabe sei es insbesondere, die fachlichen Bedarfe und Arbeitsweisen der Länder im Zusammenwirken mit dem Bundesprogramm Polizei 2020 zu koordinieren.

Das Programm Polizei 2020 zeige bereits jetzt, dass der neue polizeiliche Informationsverbund beim BKA Folgeinvestitionen in den Ländern erforderlich mache. Auch sei ein abgestimmtes Vorgehen der Länder unabdingbar. Die deutschen Polizeien benötigten daher jetzt sehr zeitnah ein gemeinsames Konzept und vor allem finanzielle Planungssicherheit.

Die Einrichtung eines sogenannten Polizei-IT-Fonds solle dieser Forderung Rechnung tragen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe habe daher die sogenannten Eckpunkte zur Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds erarbeitet. Auf deren Basis würden jetzt der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung sowie der Entwurf eines Kostenrahmens erstellt. Beide Papiere würden Befassungsgegenstand im Rahmen der kommenden Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz sein.

Die Polizeien der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland befassten sich im Landesprogramm Polizei 2020 überdies mit der grundlegenden Erneuerung der polizeilichen IT-Architektur in beiden Ländern. Im Ergebnis solle eine noch modernere IT-Architektur geschaffen werden. Hier erfolge natürlich eine sehr enge Abstimmung im Bund-Länder-Kontext.

Das Programm 2020 stelle das bedeutendste IT-Vorhaben aller Polizeien des Bundes und der Länder in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte dar. Das Bundesprogramm Polizei 2020 und auch die einzelnen Programmstrukturen in den Ländern stellten einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Informationstechnologie für alle deutschen Polizeien dar.

Eine erfolgreiche Realisierung des Programms sei als wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit durch deutsche Polizeibehörden zu begreifen und sollte daher im Interesse aller liegen. Ihn mache es stolz, dass die engagierte Polizei Rheinland-Pfalz auch auf diesem bedeutsamen Handlungsfeld eine führende Rolle sowohl inhaltlich als auch personell inne habe.

Abg. Uwe Junge merkt an, Ziel sei wohl das sogenannte Datenhaus. Dem Bericht habe er aber entnommen, dass es landeseigene Polizeistrukturen gebe. Er frage, ob das Programm Polizei 2020 vom Grundsatz her so angedacht sei, dass die jeweiligen Polizeistrukturen miteinander kompatibel seien und von allen Polizeien dem Datenhaus zugearbeitet werde.

Staatsminister Roger Lewentz führt aus, sowohl die Polizei Rheinland-Pfalz als auch das rheinland-pfälzische Innenministerium arbeiteten sehr eng und vertrauensvoll mit dem BKA zusammen. Dabei gehe es Rheinland-Pfalz nicht darum, ob es eigene föderative Rechte vererbe, sondern entscheidend sei die Professionalität. Das BKA verfüge über Möglichkeiten, die für Rheinland-Pfalz gut nutzbar seien. Rheinland-Pfalz verfüge über Know-how und Personen, die in dieser Hinsicht sehr gut aufgestellt seien. Deshalb sei die beschriebene gemeinsame Herangehensweise aus seiner Sicht richtig. Er gehe davon aus, dass bei der Frühjahrstagung der Innenministerkonferenz ein Teil der Länder dies genauso sehen werde.

Es komme immer wieder einmal insbesondere bei den größeren Ländern vor, dass von diesen auf ihre eigenständige Verantwortung verwiesen und der Wunsch geäußert werde, zunächst einmal zu prüfen, ob sie spezielle Informationen an bundeseinheitliche Verbände weitergebe. Deshalb könne er heute noch nicht sagen, ob sich alle Länder einem bundeseinheitlichen Verbundsystem in Form des Datenhauses anschließen werden. Rheinland-Pfalz beabsichtige, sich von Anfang an in der beschriebenen Art und Weise in dieses Verbundsystem einzubringen.

Nach seiner Ansicht sei Rheinland-Pfalz gut beraten, die Nähe zum BKA gewinnbringend für beide Seiten zu nutzen, ohne die eigenen Interessen zurückzustellen. Daneben stehe die Polizei Rheinland-Pfalz in einem Verbund mit der Polizei des Saarlandes mit einer gemeinsamen Schnittstelle beim LDI. Ferner werde eine sehr enge Zusammenarbeit mit der hessischen Polizei gepflegt. Den immer komplexeren Herausforderungen könne nicht begegnet werden, wenn weiter an Insellösungen festgehalten

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

werde. Deshalb sei es zielführend, ein einheitliches Verbundsystem zu schaffen. Nach seiner Überzeugung gehe dadurch für keine Polizei die eigene Verantwortung für die Innere Sicherheit und die dazu erforderliche Handlungsfähigkeit verloren.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte des **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 und 17 der Tagesordnung:

14. Situation des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4127 –](#)

17. Unterversorgung in Rheinland-Pfalz im Bereich der Rettungsdienste

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4139 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich hält zunächst einmal fest, dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes mit über 1 Million Einsätzen im Jahr in Rheinland-Pfalz eine sehr beachtliche Leistung vollbracht werde. Die Zielerreichung sei leider in den Anträgen etwas missverständlich dargestellt. Deshalb halte er es für erforderlich, zunächst einmal festzustellen, dass in 93,44 % aller Fälle die vorgegebene Hilfeleistungsfrist eingehalten werde. Die vom Gesetz vorgegebene Frist liege bei 15 Minuten. Im Durchschnitt seien die Fahrzeuge der Notfallrettungsdienste nach siebeneinhalb Minuten am Einsatzort.

Bei der im rheinland-pfälzischen Rettungsdienstgesetz definierten Hilfeleistungsfrist handle es sich um eine Planungsgröße. Gemäß § 8 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz würden die Rettungswachen und die Anzahl der für die Rettungswache erforderlichen Krankenkraftwagen so festgelegt, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten erreicht werden könne. Dies geschehe im Benehmen mit den Sanitätsorganisationen oder den sonstigen Einrichtungen, mit den Verbänden der Kostenträgern und der zuständigen Behörde.

Entscheidend für das Erreichen der Hilfeleistungsfrist sei der Zeitpunkt des Eintreffens des ersten rettungsdienstlichen Einsatzmittels am Einsatzort. Dabei komme es auf den Zeitintervall zwischen dem Ausrücken des Einsatzmittels und der Einsatzzeit am Einsatzort an.

Die ausgewiesenen Zielerreichungsgrade der Hilfeleistungsfrist entsprächen dem Anteil der Fälle, in denen der Einsatzort innerhalb der geforderten 15 Minuten erreicht worden sei, also in der Zeit, in der das Rettungsmittel innerhalb dieses Zeitraums den Einsatzort erreiche. Die Eintreffzeit von 15 Minuten sei seinerzeit in Abstimmung mit den medizinischen Fachkreisen festgelegt. Zu betonen sei, dass auch die Landesärztekammer im Januar auf eine dpa-Anfrage aktuell mitgeteilt habe, dass sie die im Gesetz vorgesehenen Zeiten im Flächenland Rheinland-Pfalz für angemessen halte.

Das Innenministerium arbeite als oberste Rettungsdienstbehörde beim Qualitätsmanagement im Rettungsdienst eng mit den acht örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden zusammen. Das seien die Kreisverwaltungen Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Mayen-Koblenz, Rhein-Pfalz-Kreis, Westerwaldkreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Trier-Saarburg.

Zur Optimierung der Vorhalteplanungen und zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst habe das Land den zuständigen Behörden eine internetbasierte Software zur statistischen Auswertung der rettungsdienstlichen Leitstellendaten für ihren jeweiligen Rettungsdienstbereich zur Verfügung gestellt. Diese Software werde ständig gemeinsam mit dem eigens dafür in Rheinland-Pfalz eingerichteten Institut für Notfallmedizin und Informationstechnologie am Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) weiterentwickelt.

Aus diesem System seien dem SWR auf Anfrage die Zahlen in Bezug auf die gesetzlichen Hilfsfristen von 15 Minuten für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt worden. An dieser Stelle weise er darauf hin, dass der SWR explizit darauf hingewiesen worden sei, dass bei der Betrachtung einzelner Gemeinden auch die Fallzahlen bei der Bewertung der Daten einzubeziehen seien. Das sei leider in dieser Form bei der Auswertung nicht geschehen. Aus der Sicht der Landesregierung seien deshalb die Ergebnisse nur bedingt aussagekräftig.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Diese Aussage wolle er gerne näher erläutern. Naturgemäß werde eine Vielzahl von Daten erhoben. Wenn man daraus statistische Ergebnisse ziehen wolle, sei für den jeweils betrachteten Ort eine gewisse Fallgröße erforderlich, weil die Daten sonst nicht aussagekräftig seien. Gerade bei kleineren erfassten Orten habe es in den Jahren 2016 und 2017 vielleicht nur drei Einsätze gegeben. Eine solche statistische Größe sei natürlich nicht belastbar. Wenn bei drei Einsätzen ein Rettungsfahrzeug beispielsweise wegen winterlicher Straßenverhältnisse erst nach den vorgegebenen 15 Minuten eintreffe, sei aus statistischer Sicht bereits in einem Drittel der Fälle aus einer nachvollziehbaren Situation heraus eine Fehlerreichung zu verzeichnen. Deshalb seien mindestens 30 bis 40 Fälle erforderlich, um überhaupt zu einer statistisch validen Aussage zu kommen. Bei der Auswertung der Daten bitte er diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Die vom SWR ausgearbeitete Analyse beruhe zwar auf der erwähnten Datenbasis, aber zum Teil basiere sie auch auf einer Modellrechnung, in der nicht die landesgesetzlichen Grundlagen abgebildet seien, sodass sie deshalb auch keine Rückschlüsse auf eine betroffene Bevölkerungszahl zulasse. Der SWR führe ein eigenes Modell mit einer zehnmütigen Hilfsfrist ins Feld, in der neben der Anfahrtszeit auch die Bearbeitungszeit in der Leitstelle und die Ausrückzeit liegen würden. Aus den vom Land gelieferten Daten auf Gemeindeebene ließen sich diese Zielerreichungsgrade einer dementsprechenden Hilfsfrist nicht ablesen. Die Daten seien nämlich in einer empirischen Modellierung hochgerechnet worden. Es werde also eine Annahme getroffen, in der weitere Fristenteile hinzugerechnet worden seien, die aber aus dem vom Land zur Verfügung gestellten Daten nicht herausgelesen werden könnten, die aber dann hochgerechnet würden. Auch das sei aus statistischer Sicht fraglich, weil die Daten für diese Teile der Hilfsfrist keine Anhaltspunkte gäben. Dies müsse berücksichtigt werden, wenn man die vom Land genannte Zahl von über 93 % der Fälle, in denen die Hilfeleistungsfrist eingehalten werde, den anderen Zahlen gegenüberstelle.

Wenn man die geprüften Einsätze auf der Ebene der einzelnen Rettungsdienstbereiche zusammenziehe, liege der Grad der gesetzlich definierten Zielerreichung zwischen 90,29 % und 95,91 %. Die bestehenden regionalen Unterschiede seien Teil des ständischen Qualitätssicherungsprozesses und würden bei den künftigen Versorgungsplanungen durch die zuständigen Behörden natürlich berücksichtigt.

Mit dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung stetig weiter zu verbessern, seien in den vergangenen Jahren auf der Grundlage dieser statistischen Daten bereits acht neue Rettungswachen eingerichtet worden. Zu weiteren fünf Rettungswachen würden derzeit konkrete Gespräche geführt, um die Einsatzzeiten in den Regionen, in denen Handlungsbedarf gesehen werde, zu optimieren. Darüber hinaus sei in den Bereichen die Anzahl der Rettungswagen insgesamt erhöht worden.

Maßnahmen, wie etwa die Einrichtung neuer Rettungswachenstandorte, die im Laufe des Jahres 2017 ergriffen worden seien, wirkten sich aufgrund der gewählten Zeitfenster in der Analyse im Moment noch nicht aus. Insofern konnten sie keinen positiven Niederschlag in der Analyse finden, weil der Erhebungszeitraum davor gelegen habe.

Zahlreiche Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 2018 seitens der Landesregierung angestoßen worden seien, würden mittel- und langfristig noch zu einer weiteren Optimierung der Hilfsfristen führen. Zu den beabsichtigten Maßnahmen zählten unter anderem die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes vorgeschlagene Neuregelung der Finanzierung zum Bau von Rettungswachen. Dies betreffe sowohl die geänderte Finanzierungform hin zu einem kommunalen Solidaritätsprinzip zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten als auch die vorgeschlagene Möglichkeit, erstmals den Bau von Rettungswachen als Zweckzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich fördern zu können. Außerdem wirke sich auch die neue Finanzierungssystematik zur Notarztstellung positiv aus, weil die Kosten künftig standortbezogen ermittelt würden.

Für die Landesregierung stehe daher fest, dass entscheidend sei, wann professionelle medizinische Hilfe und professionelle medizinische Versorgung am Notfallort für die Bürgerinnen und Bürger beginne. In 94 % der Notfalleinsätze erreiche der Rettungsdienst den Notfallort innerhalb der in Rheinland-Pfalz gesetzlich geregelten Frist. Die eingesetzten Notärztinnen und Notärzte sowie die gut ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bzw. Rettungsassistenten seien hoch engagiert und erbrächten ganz hervorragende Leistungen zum Wohl der Patienten.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im Rahmen eines Fazits könne er Folgendes festhalten:

Insgesamt sei die Hilfeleistungsfrist im Jahr 2017 auf der Grundlage des nicht anfechtbaren Datenmaterials landesweit in 93,44 % der hilfeleistungsfristrelevanten Notfalleinsätze eingehalten worden.

Im Durchschnitt seien die Fahrzeuge der Notfallrettung nach siebeneinhalb Minuten, genau in 7 Minuten und 33 Sekunden, aus statistischer Sicht am Einsatzort gewesen.

Das Land stelle innovative technische Lösungen bereit, um eine Verbesserung zu erreichen. Dabei lasse es sich durch das IESE gut beraten.

Über eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes werde eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen angestoßen, das dem Parlament demnächst vorgelegt werde und durch die die Situation weiter nachhaltig verbessert werde.

Abg. Heike Scharfenberger dankt für den Überblick und die Bewertung des öffentlichen Beitrags, die durch den Bericht erfolgt seien. Nach ihrer Ansicht gebe es in Rheinland-Pfalz ein gutes Qualitätsmanagement, weil es gemeinsam mit den Rettungsdienstbehörden betrieben werde. Ebenso sei der Erreichungsgrad von 94,44 % mit im Durchschnitt siebeneinhalb Minuten sehr gut. Natürlich könne es in dieser Hinsicht in Einzelfällen zu Problemen kommen, aber aus Einzelfällen dürfe nicht eine allgemeine Aussage abgeleitet werden. Deshalb halte sie es auch für zu hoch gegriffen, wenn von einer Unterversorgung in Rheinland-Pfalz gesprochen werde.

Im Bericht sei dargestellt worden, dass es im Zuge des Qualitätsmanagements immer wieder zu Veränderungen komme und in den Bereichen, in denen es Probleme gebe, nachgesteuert werde. Ebenso sei ausgeführt worden, dass die Zahl der Rettungswagen und die Standorte von Rettungswachen erhöht worden seien. Weiterhin sei es aber wichtig, ständige Überprüfungen vorzunehmen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Über die erwähnte internetbasierte Software sei dies sehr gut möglich.

Ziel müsse eine Optimierung der Hilfsfristen sein. Im Bericht sei deutlich dargestellt worden, dass dies innerhalb des Prozesses geschehe. Insofern werde nach ihrer Ansicht im Rettungsdienst sehr gute Qualitätsarbeit geleistet.

Abg. Uwe Junge ist der Meinung, ein Durchschnittswert helfe nicht den Personen, die in einer Region lebten, in denen diese Durchschnittswerte nicht erreicht würden. Diese Regionen gebe es durchaus. Eine Person, die beispielsweise im Hunsrück einen Herzinfarkt erleide, habe eine deutlich geringere Chance als eine Person, die einen Herzinfarkt in Mainz in der Innenstadt erleide. Deshalb frage er, welche Maßnahmen die Landesregierung konkret ergreife, um die Versorgung in Regionen, in denen die Versorgung deutlich schlechter sei als in urbaneren Regionen, zu verbessern. Mit durchschnittlichen Werten werde dem davon betroffenen Personenkreis nicht geholfen.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte des **Abg. Matthias Lammert** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Matthias Lammert merkt an, die Verwendung des Begriffs „Unterversorgung“ sei zum Teil auf die Berichterstattung im SWR zurückzuführen. Es sei nicht zu bestreiten, dass in vielen Bereichen die Rettungsdienste sehr gut funktionierten, aber daneben gebe es auch kleine Teilbereiche, in denen weitere Verbesserungen erforderlich seien. Im SWR-Bericht sei von Staatssekretär Randolph Stich selbst geäußert worden, dass zum Wohle des Patienten noch mehr zu optimieren sei. Deshalb bitte er darzulegen, welche Optimierungsmaßnahmen für die Zukunft angedacht seien.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler gibt den Hinweis, dass es in ländlichen Regionen bei der Erreichung des Einsatzortes zu Verzögerungen komme, weil es Probleme bereite, den Einsatzort zu finden, da es Ortschaften gebe, die über keine Straßennamen, sondern nur über Hausnummern verfügten. Möglicherweise sei diesbezüglich ein zusätzliches Training erforderlich. In diesen Fällen sei es wichtig, dass der genaue Einsatzort trotz aller Nervosität von den Alarmierenden genau beschrieben werde.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Eine Tatsache sei, dass in ländlichen Regionen der Rettungshubschrauber häufiger eingesetzt werde als in urbanen Bereichen. Deshalb sei ein direkter Vergleich zwischen ländlichen Regionen und urbanen Bereichen nicht möglich. Es entziehe sich ihrer Kenntnis, inwieweit dieser Aspekt im Bericht berücksichtigt worden sei.

Staatssekretär Randolph Stich hält es für erforderlich, noch einmal auf die statistischen Daten einzugehen, weil diese deutliche Aussagen enthielten. Wenn in über 93 % der Fälle in einer Durchschnittszeit von 7:33 Minuten der Einsatzort erreicht werde, werde dadurch deutlich, dass es landesweit nur sehr wenige Fälle gebe, in denen die vorgegebene Einsatzzeit nicht erreicht werde. Dabei wolle er nicht in Abrede stellen, dass insbesondere im ländlichen Raum regelmäßig eine Optimierung erforderlich sei, aber entscheidend sei, dass in 93,44 % der Fälle der Einsatzort in einer Durchschnittszeit von 7:33 Minuten erreicht werde. Damit sei erkennbar, dass die gesetzlich vorgegebene Frist deutlich unterschritten werde. Dies gelte natürlich für den städtischen Raum ein Stück weit mehr als für den ländlichen Bereich.

Bei einer Betrachtung der Zahlen für die einzelnen Landkreise sei erkennbar, dass dort die gesetzlich vorgegebene Frist weit übergehend eingehalten werde. Für die Bereiche der jeweiligen Rettungsdienstbezirke stelle sich die Situation wie folgt dar: Für Bad Kreuznach liege der Wert beispielsweise bei 90 %, für Kaiserslautern bei 93 %, für Koblenz bei 91,69 %, für Ludwigshafen bei 95 %, für Montaubaur bei 94 %, für Rheinhessen bei 95 %, für die Südpfalz bei 91 % und für Trier bei 92 %. Anhand dieser Zahlen werde deutlich, dass die Zielerreichung insgesamt sehr gut sei. Natürlich sei auf der Grundlage des Zahlenmaterials erkennbar, dass im Einzelfall noch Handlungsbedarf bestehe. Wie dargestellt, würden genau zu den Fällen mit den Rettungsdienstbehörden und den Krankenkassen Gespräche mit dem Ziel geführt, dass diese Maßnahmen ergreifen, um solchen Einzelfällen zu begegnen. Dies könne beispielsweise die Einrichtung weiterer Standorte oder die Stationierung weiterer Rettungsmittel sein.

Dazu sei das Land nur in der Lage, weil Rheinland-Pfalz eines der ersten und eines der wenigen Bundesländer sei, das über Zahlenmaterial verfüge, durch das das Land in die Lage versetzt, überhaupt eine solche Analyse durchzuführen. Von der Großzahl der Bundesländer könne dies in der Form und in der Tiefe überhaupt nicht geleistet werden, weil ihnen das dafür notwendige Zahlenmaterial gar nicht zur Verfügung stehe.

In einer großen Breite sei in der gesamten Fläche von Rheinland-Pfalz eine hohe Zielerreichung bei der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist zu verzeichnen. Daneben verfüge das Land über Zahlenmaterial, über das sehr punktgenau festgestellt werden könne, an welchen Stellen Nachbesserungsbedarf bestehe. Auf der Grundlage des ausgewerteten Zahlenmaterials werde gezielt darauf hingewirkt, weitere Rettungswachen zu bauen oder weitere Rettungsmittel zu stationieren. Hinzu kämen noch die Maßnahmen aus dem Rettungsdienstgesetz. Dazu gehörten beispielsweise eine punktgenaue Abrechnung und Verhandlungen über künftige Kosten für die Notarztstandorte. Dies werde neben den zuvor schon genannten Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung der Versorgung beitragen.

Hinzu komme noch die mobile elektronische Einsatzdatenerfassung, im Zuge derer schon bestimmte Daten unmittelbar an das Krankenhaus weitergegeben würden. Dadurch sei das Krankenhaus in der Lage, frühzeitig eine optimale Versorgung des eingelieferten Patienten sicherzustellen.

Der Rettungshubschrauber sei ein ergänzendes Rettungsmittel, das dort eingesetzt werde, wo dies möglich sei. Dieser könne aber oft in der Nacht und bei schlechten Wettersituationen nicht landen. Deshalb stehe die unmittelbare Versorgung mit dem Rettungstransportwagen im Vordergrund. Sofern insbesondere im ländlichen Raum erkennbar sei, dass ein Ergänzungsbedarf bestehe, würden die erwähnten Gespräche geführt. Ergebnis dieses Prozesses sei, dass in den vergangenen Jahren acht neue Rettungswachen gebaut worden seien, zusätzliche Rettungsmittel stationiert worden seien und derzeit an fünf Standorten Veränderungen vorgenommen würden.

Abg. Uwe Junge fragt, welche Handlungsmöglichkeiten das Innenministerium habe, damit bei einer vermeintlichen Unterversorgung beispielsweise weitere Rettungsdienststellen geschaffen werden.

Staatssekretär Randolph Stich erläutert, die Versorgung im Rettungsdienstbereich sei durch die jeweils örtlich zuständige Rettungsdienstbehörde sicherzustellen, bei der es sich um eine Kreisverwaltung handle. Den Rettungsdienstbehörden werde das erwähnte Datenmaterial zur Verfügung gestellt. Vom

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Land werde dann ein Hinweis gegeben, wenn aus seiner Sicht Handlungsbedarf bestehe. Auf dieser Grundlage würden dann Verhandlungen mit den Krankenkassen aufgenommen, von denen im Endeffekt die Kosten für den Betrieb einer Rettungswache zu tragen seien. Wenn anhand des vorliegenden Datenmaterials gegenüber den Krankenkassen nachgewiesen werden könne, dass Handlungsbedarf bestehe, reagierten die Krankenkassen natürlich. Am Ende des Prozesses stehe in der Regel am Ende die Einrichtung einer neuen Rettungswache. Dieser Prozess sei in den vergangenen Jahren, seitdem eine Erhebung der erwähnten Daten erfolge, gut gelaufen.

Abg. Uwe Junge bittet um Auskunft, ob eine finanzielle Bezuschussung der Rettungswachen durch das Land erfolge.

Staatssekretär Randolph Stich entgegnet, bei den Rettungswachen sei dies nicht der Fall. Die Kosten für die Rettungswachen würden komplett von den Landkreisen getragen.

Andreas Hitzges (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) führt aus, die zuständige Rettungsdienstbehörde sei für die Versorgungsplanung vor Ort zuständig. Von dieser werde der konkrete Bedarf ermittelt. Diese führe dann Verhandlungen mit den für den Bau der Rettungswachen zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städte.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes sehe vor, dass künftig eine rettungsdienstbereichsweite Finanzierung erfolgen solle. Danach würden alle Landkreise und kreisfreien Städte in einem Rettungsdienstbereich entsprechend ihrer Einwohnerzahl an den Kosten der jeweiligen Rettungswache beteiligt. Es sei nämlich festgestellt worden, dass durch das System der kreis- oder stadtbegrenzten Finanzierung die Situation entstehe, dass dann, wenn kreisüberlappend eine Rettungswache benötigt werde, diese nicht geschaffen werden könne, weil dies an der Frage der Kostenbeteiligung scheitere. Dieses Problem solle durch eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes gelöst werden.

Darüber hinaus sei eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes beabsichtigt, damit künftig die Gewährung von Zweckzuweisungen zur Förderung des Baus von Rettungswachen möglich sei. Diese Änderung sei insbesondere auf entsprechend geäußerte Wünsche der Landkreise zurückzuführen. Zu den fünf diskutierten Standorten sei in diesem Jahr wegen dieser vorgesehenen Gesetzesänderung noch nicht viel geschehen, weil von den Landkreisen zunächst das Inkrafttreten der Gesetzesänderung abgewartet werde, da sie sich davon eine Verbesserung versprechen.

Die Kosten für den Betrieb der Rettungswachen und des Rettungsdienstes würden von den Kostenträger des Rettungsdienstes, die Krankenkassen, übernommen, während die Kosten für den Bau der Rettungswachen von der kommunalen Seite zu tragen seien. Dem Grunde nach sei jeder Landkreis verpflichtet, Rettungswachen zu bauen. In den Fällen des § 5 des Rettungsdienstgesetzes, in denen die Leistungen von einer Sanitätsorganisation erbracht würden, erhalte die Sanitätsorganisation, die dann den Bau realisiere, 75 % der Kosten von den jeweils zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 18 der Tagesordnung:

OVG Koblenz bestätigt Waffenentzug für Reichsbürger

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4146 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich legt dar, aus der Sicht der Landesregierung stelle jede Form einer waffenrechtlichen Erlaubnis bei Extremisten wie Reichsbürgern eine abstrakte Gefahr dar. In diesem Sinne werde konsequent Sorge dafür getragen, diesen Personen waffenrechtliche Erlaubnisse möglichst von vornherein zu versagen oder zu entziehen, soweit sie erteilt worden seien.

Nach den Erkenntnissen der zuständigen Sicherheitsbehörden sei den dem Reichsbürgerspektrum zugeordneten Personen die fundamentale Ablehnung des Staats in seiner gesamten Rechtsordnung gemein. Bei diesen Personen sei grundsätzlich die für die waffenrechtliche Erlaubnis erforderliche Zuverlässigkeit infrage zu stellen und regelmäßig auch zu verneinen.

Für die landesweit 36 Waffenbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sei die Überprüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung sämtlicher Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse regelmäßiger Bestandteil der waffenbehördenlichen Aufgabenerfüllung. Sie erfolge spätestens alle drei Jahre oder anlassbezogen. Neben polizeilichen bzw. sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen würden unter anderem auch Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie aus den zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregistern einbezogen.

Im Zusammenhang mit anlassbezogenen Verfahren zum Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse von verdächtigen Reichsbürgern erhielten die jeweils örtlich zuständigen Waffenbehörden die im Einzelfall erforderliche Unterstützung sowohl vonseiten des Innenministeriums, des Verfassungsschutzes und der Polizei als auch von der ADD als obere Waffenbehörde.

Fortwährend würden relevante Fälle im Zusammenwirken der beteiligten Behörden geprüft. In eigenen Verfahren würden einschlägige Erkenntnisse an die für den gewöhnlichen Aufenthalt (in der Regel der Erstwohnsitz des Betroffenen) örtlich zuständige Waffenbehörde anderer Bundesländer weitergegeben. Teilweise konnte jedoch auch im Rahmen der weiteren Prüfung eine Zugehörigkeit verdächtiger Personen zum Reichsbürgerspektrum nicht hinreichend gerichtsfest verifiziert werden.

Hinsichtlich der waffenbehördlichen Rücknahme- und Widerrufsverfahren ergebe sich derzeit für Rheinland-Pfalz folgender Sachstand: Es werde von einem Reichsbürgerspektrum von rund 550 zugeordneten Personen ausgegangen. Von diesen seien in Rheinland-Pfalz aktuell 53 Fälle von Reichsbürgern mit waffenrechtlicher Erlaubnis aktenkundig. In allen Fällen sei auf Veranlassung des Innenministeriums das waffenbehördliche Überprüfungs- und Widerrufsverfahren eingeleitet worden. Von diesen 53 Fällen seien zwischenzeitlich schon 31 Fälle durch die Einziehung der Erlaubnis bzw. durch Abgabe der Waffen erfolgreich abgeschlossen worden. Anhängig seien demnach noch 22 waffenrechtliche Verfahren. Diese verteilten sich auf acht sogenannte kleine Waffenscheine – das sei die Erlaubnis zum Führen von Schreckschusswaffen – und 14 Waffenbesitzkarten, auf die insgesamt 75 erlaubnispflichtige Waffen entfielen.

In Rheinland-Pfalz seien bisher drei Verfahren gegen zwei amtsbekannte Personen sowie eine von diesen betriebene Firma rechtshängig. Diese seien gleichzeitig auch die Beschwerdeführer in dem waffenrechtlichen Eilverfahren, auf das im Berichtsantrag Bezug genommen werde.

In einem gesondert vor dem Verwaltungsgericht Koblenz durchgeführten Verfahren gegen diese Personen sei zwischenzeitlich durch das Oberverwaltungsgericht der Sofortvollzug des Widerrufs einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis bestätigt worden.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz habe mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 erfreulicherweise bereits im Eilverfahren sehr eindeutig und sehr ausführlich die Sichtweise der Landesregierung bestätigt. Wenn, wie im vorliegenden Fall, Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen über reine Sympathiebekundungen in Bezug auf die Reichsbürgerbewegung hinaus ausdrücklich oder konkludent

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

die Bindung an geltende Rechtsvorschriften in Abrede oder unter Vorbehalt stellten, dann rechtfertige dies nicht nur aus Sicht der Landesregierung, sondern jetzt auch aus Sicht des Oberverwaltungsgerichts die grundsätzliche Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit. Die den Klägern in der Vergangenheit erteilten waffenrechtlichen bzw. sprengstoffrechtlichen Erlaubnisse seien somit auch aus Sicht des Oberverwaltungsgerichts zu Recht widerrufen worden.

Das Innenministerium habe unmittelbar nach Bekanntwerden der OVG-Entscheidung die rheinland-pfälzischen Waffenbehörden über die ADD als obere Waffenbehörde darüber informiert und gebeten, die noch anhängigen Verfahren nun stringent fortzuführen und erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

In diesem Sinne werde sich die Verfahrensweise in Rheinland-Pfalz sowie bundesweit verstärkt fortsetzen und so auch einen wichtigen Beitrag gegen das in den vergangenen Jahren aufgekommene Reichsbürgerwesen leisten.

Vors. Abg. Michael Hüttner dankt im Namen der Fraktion der SPD dafür, dass der hierarchische Weg von oben nach unten beschritten worden sei, um dem Phänomen des Reichsbürgerwesens nachzugehen. Immerhin sei dieses Phänomen von einstelligen Zahlen vor einigen Jahren jetzt auf eine Größenordnung von 550 Personen angestiegen. Anhand der 53 Fälle und der Zahl der Waffen sei erkennbar, dass dieser Personenkreis in überproportionalem Umfang Waffen besitze. Deshalb sei die eingeschlagene konsequente Vorgehensweise richtig gewesen. Der entscheidende Punkt sei, dass die Rechtsauffassung der Landesregierung durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt worden sei. Deshalb danke er sehr herzlich für die gewählte Vorgehensweise.

Abg. Pia Schellhammer schließt sich den Worten des Vorsitzenden an. Es sei zu begrüßen, dass die Rechtsauffassung der Landesregierung durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt worden sei. Tatsächlich gehe vom Reichsbürgerspektrum eine erhebliche Gefahr aus.

Zusätzlich sei aus ihrer Sicht aber noch positiv hervorzuheben, dass die Landesregierung die Waffenbehörden auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrem Bemühen unterstütze, Anhängern des Reichsbürgerwesens die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen. Aufgabe dieser Behörden sei es, generell den Waffenbesitz in Rheinland-Pfalz zu kontrollieren. Da in Rheinland-Pfalz in einem nicht unerheblichen Umfang Waffenbesitz zu verzeichnen sei, betrachte sie es als eine gute Praxis, wenn die Landesregierung die Waffenbehörden beim Umgang mit Anhängern aus dem Reichsbürgerspektrum unterstütze. Daneben müsse aber auch die Entwicklung bei anderen extrem gewaltbereiten und möglicherweise auch extremistischen Gruppierungen beobachtet werden.

Abg. Uwe Junge teilt die Auffassung, bei Reichbürgern die waffenrechtliche Erlaubnis zu widerrufen. Im Berichtsantrag werde ausgeführt, von den Anhängerinnen und Anhängern der sogenannten Reichsbürgerideologie und verwandter Ideologien werde die Existenz der Bundesrepublik Deutschland geleugnet und die Geltung der Gesetze infrage gestellt. Da dies sicherlich nicht die einzigen Kriterien sind, bitte er darzulegen, aufgrund welcher weiteren konkreten Kriterien aus Sicht der Landesregierung der Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis notwendig sei und inwiefern diese weiteren Kriterien schon zur Anwendung gekommen seien. Sofern eine sofortige Antwort nicht möglich sei, könne diese auch schriftlich nachgereicht werden.

Staatssekretär Randolph Stich stellt fest, eine allgemeine Antwort auf diese Frage sei nicht möglich, weil es immer um die persönliche Eignung einer Person zum Führen einer Waffe gehe. Unter sehr vielen Gesichtspunkten könne diese Eignung negativ beurteilt werden.

Bei Reichbürgern bestehe die bereits vorgetragene konkrete Situation, dass nicht nur die Existenz der Bundesrepublik Deutschland geleugnet werde, sondern sich diese auch an das geltende Recht nicht gebunden fühlten oder die Anwendbarkeit der geltenden Rechtsordnung infrage stellten. Wenn einer Person eine Waffe, von der ein erhebliches Gefährdungspotenzial ausgehe, anvertraut werden solle, von der bekannt sei, dass sie die bestehende Rechtsordnung, die den Rechtsrahmen für alle bilde, ablehne, sei der klare Fall gegeben, weshalb von einer mangelnden Zuverlässigkeit ausgegangen werden müsse. Dies sei auch die entscheidende Argumentation des Oberverwaltungsgerichts gewesen.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Michael Hüttner merkt an, das Waffenrecht sei relativ diffizil. In ihm seien die Grundlagen festgelegt, in welchen Situationen der Besitz von Waffen zulässig sei. Grund könne eine Gefährdungssituation sein, aber auch die Mitgliedschaft in einem Schützenverein. Als oberster Aspekt gelte der Grundsatz der Zuverlässigkeit. Reichsbürgern sei aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder aus anderen Gründen der Besitz einer Waffe erlaubt worden. Jetzt sei aber im Rahmen der erwähnten Überprüfung festgestellt worden, dass die aufgrund der Zugehörigkeit zum Reichsbürgerspektrum erforderliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sei.

Staatssekretär Randolf Stich bietet an, dem Ausschuss die Gründe der Entscheidung des OVG im Eilverfahren zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Ermittlungen gegen salafistischen Imam mit Verbindungen nach Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4157 –](#)

Abg. Monika Becker führt aus, am 18. Dezember 2018 seien Ermittlungen in der As-Sahaba-Moschee in Berlin durchgeführt worden. Der Imam, der dort unter dem Verdacht der Unterstützung und Finanzierung von Terroristen stehe, habe auch in der Moschee in Bendorf gepredigt. Deshalb werde die Landesregierung gebeten zu berichten, ob und wenn ja, welche Verbindungen es im Jahr 2018 durch diesen Imam nach Bendorf gebe.

Staatssekretär Randolf Stich berichtet, der Imam der Berliner As-Sahaba-Moschee sei auch den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden bekannt. Nach deren Erkenntnisse habe dieser im November 2016 und im Mai 2017 Vorträge in einem islamischen Gebetsraum in Bendorf gehalten. In der Sitzung des Innenausschusses am 1. Juni 2017 sei über die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse umfassend berichtet worden.

Vor diesem Hintergrund seien die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden hinsichtlich möglicher Auftritte und sonstiger Aktivitäten dieses Imams in Rheinland-Pfalz sensibilisiert, zumal dieser seinen im Internet abrufbaren Predigten unverkennbar salafistische Züge verleihe und auch nach hiesiger Einschätzung diese Predigten radikalisierungsfördernd wirken könnten.

Gleichwohl hätten die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2018 keine Aktivitäten des Imams in Rheinland-Pfalz festgestellt. Damit sei nach seiner Ansicht eine umfassende Antwort auf den Berichtsantrag gegeben worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Sachstand der Prüfung der Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4175 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich berichtet, gestern habe das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Entscheidung veröffentlicht. Nach dieser Entscheidung würden künftig die AfD bundesweit zum Prüffall und der rechtsnationale „Flügel“ um den Thüringer AfD-Landeschef Björn Höcke sowie die Partei-Nachwuchsorganisation „Junge Alternativ“ (JA) zum Verdachtsfall erklärt. Die gestrige Entscheidung beruhe auf einem im Jahr 2018 eingeleiteten ergebnisoffenen Prüfprozess bezogen auf die Gesamtpartei nebst ihrer Teilorganisationen. Eine Arbeitsgruppe im Bundesamt für Verfassungsschutz sei damit befasst gewesen, die Zulieferungen der Landesbehörden für Verfassungsschutz – auch des Verfassungsschutzes in Rheinland-Pfalz – auszuwerten.

Zu den Ergebnissen der Prüfung habe das Bundesamt für Verfassungsschutz Folgendes festgehalten:

Zur Gesamtpartei AfD lägen dem Bundesamt für Verfassungsschutz erste tatsächliche Anhaltspunkte für eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgerichtete Politik der AfD vor. Diese seien aber nicht hinreichend verdichtet, um eine systematische Beobachtung – auch unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel – einzuleiten. Die Anhaltspunkte, die eine Prüffallbearbeitung erforderten, ergäben sich aber im Wesentlichen aus Aussagen von Funktionären und anderen AfD-Mitgliedern. Besonders relevant seien hier jene Verlautbarungen gewesen, die mit der Garantie der Menschenwürde unvereinbar seien. Diese betreffe sowohl völkisch-nationalistische wie auch muslimfeindliche und andere fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen.

Hinsichtlich der Jugendorganisation JA der AfD lägen dem Bundesamt für Verfassungsschutz hinreichend gewichtige Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich um eine extremistische Bestrebung handle. Es lägen klare Anhaltspunkte für eine migrations- und insbesondere muslimfeindliche Haltung der JA vor. So fänden sich insbesondere im sogenannten Deutschlandplan, dem zentralen politischen Programm der JA, und in diversen Äußerungen von Funktionären Positionen, die die Menschenwürdegarantie eindeutig verletzen. Die JA richte sich nach den bisherigen Erkenntnissen auch gegen das Demokratieprinzip. Des Weiteren zeichne sich die JA-Programmatik durch die Missachtung rechtsstaatlicher Grundprinzipien, insbesondere des Gewaltmonopols des Staats und der Rechtsbindung der Verwaltung, aus.

Zur Sammlungsbewegung „Der Flügel“ lägen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich um eine extremistische Bestrebung handle. Das propagierte Politikkonzept sei auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtlosstellung von Ausländern, Migranten, insbesondere Muslimen, und politisch Andersdenkenden gerichtet. Dadurch würden die Menschenwürdegarantie sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip verletzt. Die Relativierung des historischen Nationalsozialismus ziehe sich zudem wie ein roter Faden durch die Aussagen der „Flügel“-Vertreter. Einzelne Mitglieder des „Flügels“ wiesen nach Informationen des Bundesamts für Verfassungsschutz zudem Bezüge zu bereits als extremistisch eingestuften Organisationen auf.

Die JA und „Der Flügel“ würden im Ergebnis nunmehr zu Beobachtungsobjekten des Bundesamts für Verfassungsschutz erklärt und als Verdachtsfall bearbeitet. Dies ermögliche eine personenbezogene Auswertung und die Speicherung von personenbezogenen Daten in Dateien und Akten des Verfassungsschutzes. Außerdem könnten auch nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden.

Anders sehe es mit Blick auf die Gesamtpartei der AfD aus. Ihre Einstufung als Prüffall bedeute, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Bearbeitung nunmehr systematisch die Auswertung der offen wahrnehmbaren Aktivitäten kontinuierlich weiterführen und die offene Materialsammlung entsprechend fortführen und vertiefen werde. Es dürfe jedoch weder eine personenbezogene Auswertung noch eine Speicherung von personenbezogenen Daten in Dateien und Akten des Verfassungsschutzes erfolgen. Auch dürften keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt werden.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Angesichts der Einstufung der AfD als bundesweiten Prüffall durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sei auch die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz gehalten, weiterhin alle offen zugänglichen Informationen über die AfD zu erheben und dem Bundesamt für Verfassungsschutz zur Verfügung zu stellen.

Der Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz werde zudem das 450-seitige Gutachten kurzfristig einer intensiven Analyse unterziehen, um entlang der Kriterien des Gutachtens sodann die weitere Vorgehensweise zu bestimmen. Dies werde zügig erfolgen. Über das Ergebnis werde Staatsminister Roger Lewentz zeitnah unterrichten.

Abg. Pia Schellhammer dankt für die Darstellung des Sachstands. Sie habe gestern genau die Pressekonzferenz des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz verfolgt. Den Ausführungen habe sie entnehmen können, dass sich viele Vermutungen und Warnungen bestätigt hätten. Es sei Material im Umfang von 1.000 Seiten zusammengetragen und ausgewertet worden, wobei nur eine Auswertung der Funktionärs-Ebene erfolgt sei. Insofern seien die Orts- und Kreisverbände sowie einzelne Mitglieder gar nicht betrachtet worden. Die Kommentare, die beispielsweise auf ihrer Facebook-Seite oder auf denen von anderen Abgeordneten abgegeben würden, böten in dieser Hinsicht ein weiteres ergiebiges Material.

Nicht untersucht worden seien die Verbindungen in das rechtsextreme Spektrum. Es wäre sicherlich interessant zu untersuchen, welche Schulterschlüsse es da gebe. Allein die Selbstäußerungen hätten aber zu dem jetzt vom Bundesamt für Verfassungsschutz beschlossenen Schritt geführt. Aus ihrer Sicht sei es bemerkenswert, dass im rheinland-pfälzischen Landtag der Bundesvorsitzende einer Organisation sitze, die Beobachtungsobjekt des Bundesamts für Verfassungsschutz sein werde. Damit ergebe sich für den rheinland-pfälzischen Landtag eine neue Situation.

Sie habe sich gestern sehr über die Kommentierung vonseiten der AfD gewundert, wie mit der Feststellung des Bundesamts für Verfassungsschutz umgegangen werde, dass die JA und „Der Flügel“ Verdachtsfälle seien. Statt den ersten Befund des Bundesamts für Verfassungsschutz zu reflektieren, sei versucht worden, dessen Ergebnisse in Zweifel zu ziehen. Der Bundesvorsitzende der JA habe sogar auf die Beobachtung mit einem Vergleich mit der DDR reagiert. In der gestrigen Pressekonferenz habe der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz auf Äußerungen verwiesen, in denen versucht worden sei, den Staat und dessen Organisationen verächtlich zu machen.

Nachdem es hinreichende Anhaltspunkte gebe, dass es sich bei der JA um eine extremistische Bestrebung handle und durch Äußerungen aus den Reihen der JA die Menschenwürde verletzt werde, hätte sie sich von der AfD eine andere Reaktion erwartet als einen Gegenangriff, der gestern von dieser unternommen worden sei. Diese Reaktionen vonseiten der AfD seien schon sehr entlarvend gewesen.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Uwe Junge stellt fest, von seiner Vorrednerin sei wieder einmal versucht worden, die verschiedenen Begriffe miteinander zu vermischen. Es müsse sauber zwischen Prüffall, Verdachtsfall und Beobachtung unterschieden werden.

Er gehe davon aus, dass der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugearbeitet habe. Deshalb frage er, ob ihm das dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitete Material zur Verfügung gestellt werden könne.

Vors. Abg. Michael Hüttner schließt als Mitglied der Fraktion der SPD an seine im Plenum getroffenen Aussagen an und äußert, für ihn sei die AfD in Rheinland-Pfalz bereits rechtsextrem. Schon im Plenum habe er dargestellt, wie fremdenfeindlich sich Mitglieder der AfD in Rheinland-Pfalz äußern würden. Dabei führe er auch Zwischenrufe des Abgeordneten Matthias Joa an, der offenbar einen großen Hass auf alle Menschen aufgebaut habe, die nicht deutscher Herkunft seien. Dies werde auch immer wieder durch chauvinistische Tagesordnungspunkte deutlich, die auf Antrag der Fraktion der AfD auf die Tagesordnung des Plenums genommen würden. Ein weiteres Beispiel seien die vom Abgeordneten Uwe

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Junge vor einiger Zeit geforderten Verhaftungswellen, die mit Demokratie und den Grundrechten überhaupt nicht in Einklang zu bringen seien. Dazu gehöre auch die Forderung eines Stellvertreters des Fraktionsvorsitzenden der AfD gegenüber den Medien, dass von der AfD zu entscheiden sei, was von diesen zu schreiben oder zu senden sei. Insofern sei die Situation bedenklich. Nicht umsonst habe die Bundestagsfraktion der AfD ein Gutachten zum eigenen Sprachgebrauch in Auftrag gegeben. Ergebnis sei gewesen, dass empfohlen worden sei, den Sprachgebrauch zu verändern. Vor diesem Hintergrund begrüße er die Entscheidung des Bundesamts für Verfassungsschutz. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden.

Nicht unerwähnt wolle er lassen, dass Mitarbeiter der AfD in Berlin klare Bezüge zu rechtsextremen Parteien und Gruppierungen oder auch zu Burschenhaften, von denen ein Ariernachweis gefordert werde, aufwiesen. Damit wende sich dieser Personenkreis gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Abg. Alexander Licht hält es für sehr interessant, wenn Abgeordneter Uwe Junge die Bitte äußere, ihm das vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitete Material zur Verfügung zu stellen, damit dieser und der rheinland-pfälzische Landesverband auf schon seit längerer Zeit geführte Debatten endlich reagieren könnten. Er empfehle Abgeordneten Uwe Junge, sich einmal den Mitschnitt von der schon erwähnten Plenardebatte zu betrachten. Es müsse gelten, wehret den Anfängen, wobei man gegenüber dem linken Spektrum genauso wenig blind sein dürfe wie gegenüber dem rechten Spektrum.

Es sei aufgrund der Wortwahl und durchgeführter Aktionen, die dem Fraktionsvorsitzenden der AfD bekannt seien, erkennbar, dass es sich bei der JA um eine extremistische Bestrebung handle. Dies sei zuvor auch durch Staatssekretär Randolf Stich bestätigt worden. Deshalb richte er an Abgeordneten Uwe Junge die Frage, weshalb dieser nicht schon früher reagiert habe und welche Aktionen dieser plane, um zu belegen, dass er zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat stehe und Bestrebungen der erwähnten Art in der AfD nichts zu suchen hätten.

Staatssekretär Randolf Stich merkt zur Bitte des Abgeordneten Uwe Junge, ihm das dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitete Material zur Verfügung zu stellen, an, dass es geübte Praxis sei, dem Parlament keine Verwaltungsakten zur Verfügung zu stellen. Dies gelte erst recht dann, wenn Prüfvorgänge des Verfassungsschutzes betroffen seien. Durch die Parlamentarische Kontrollkommission sei die parlamentarische Kontrolle ausreichend gewährleistet. Gerne sei die Landesregierung bereit, auf Wunsch des Parlaments in der Parlamentarischen Kontrollkommission zu berichten, aber sie stelle auf keinen Fall Vorgänge des Verfassungsschutzes aus laufenden Verfahren dem Parlament zur Verfügung.

Abg. Pia Schellhammer bezeichnet es als ein absurdes Manöver, dass vom Abgeordneten Uwe Junge die Bitte geäußert worden sei, das durch den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugeleitete Material zu erhalten. Dieses beruhe auf öffentlich zugänglichen Informationen, die dem Abgeordneten Uwe Junge als Landesvorsitzenden der AfD bekannt sein sollten. Die Bitte könne sie sich nur damit erklären, dass dieser nicht genau hinschaue. Wie schon von ihr erwähnt, seien Äußerungen der Funktionärebene gesammelt worden.

Die Bewertung des Bundesamts für Verfassungsschutz zur JA sei öffentlich zugänglich. Bisher habe sie keine Äußerung des Abgeordneten Uwe Junge vernommen, wie dieser mit dem Bundesvorsitzenden der JA umgehen wolle. Die Fraktion der AfD habe bereits einen Abgeordneten aufgrund von Kontakten zur Identitären Bewegung aus der Fraktion ausgeschlossen. Sie frage, ob ein solches Vorgehen auch im Hinblick auf den Bundesvorsitzenden der JA geplant sei. Es sei bekannt, dass sich die JA nicht mehr öffentlich mit der Identitären Bewegung zeige, weil dies nicht gut ankomme und nicht deshalb, weil sie sich inhaltlich davon distanzieren. Die Bewertung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz habe gezeigt, dass es inhaltlich zwischen der JA und der Identitären Bewegung keine großen Unterschiede gebe.

Abg. Uwe Junge ist der Meinung, dies sei nicht der richtige Kreis, um das darzulegen, was von den Gremien der AfD in Rheinland-Pfalz und von ihm persönlich unternommen worden sei, um die Dinge zu

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

bekämpfen, die nicht in Ordnung seien und die nicht mit der Programmatik und der Unvereinbarkeitsliste der AfD miteinander in Einklang zu bringen seien. Damian Lohr gehöre als Bundesvorsitzender der JA zu denen, von denen der Vorschlag unterbreitet worden sei, den Landesverband Niedersachsen der JA aufzulösen, den Landesverband Bremen der JA genauer zu beobachten und auch den Landesverband Baden-Württemberg der JA genauer unter die Lupe zu nehmen. Die AfD in Rheinland-Pfalz handle so, wie es von ihr erwartet werde und entsprechend dem, was sie sich selbst auferlegt habe. Im Grunde genommen sei die Prüfung, die jetzt noch einmal anberaumt worden sei, nichts anderes als das, was ohnehin schon geschehe. Es sei keine Steigerung zu verzeichnen.

Bei einer genaueren Betrachtung werde deutlich, dass die AfD in Rheinland-Pfalz sehr viel getan habe. Allerdings werde sie keine Mitglieder an den Pranger stellen, wenn nicht zweifelsfrei eine Verfehlung nachgewiesen werde, die sich gegen die Programmatik der AfD und die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet habe. Darauf habe nach seiner Ansicht jedes Mitglied der AfD ein Recht. Solche Fälle werde er sicherlich nicht im Innenausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags, sondern in den internen Gremien der AfD diskutieren.

Mit seiner Bitte habe er nicht die Erwartung verbunden, dass er einen Bericht des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes erhalten werde, aber es sei nicht unüblich, eine Akteneinsicht zu Vorgängen gewährt zu bekommen, von denen man selbst betroffen sei. Durch diese Akteneinsicht würden möglicherweise seine Erkenntnisse erweitert, weil dann für ihn erkennbar sei, welche Prüfungen bisher vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz durchgeführt worden seien. Bisher hätte der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz eigentlich in dieser Angelegenheit keine Akten anlegen dürfen, weil dies erst jetzt nach der Entscheidung des Bundesamts für Verfassungsschutz möglich sei. Den Bericht habe er so verstanden, dass nun im Rahmen eines Verdachtsfalls Akten angelegt würden. Dieses Vorgehen werde von ihm nicht kritisiert. Er habe jedoch den Eindruck, dass es politisch motiviert sei, wenn nun auch im Prüffall Akten angelegt würden. Gegen diese Praxis werde die Bundespartei der AfD sicherlich vorgehen.

Mit Blick auf bestehende, sehr enge Verbindungen zur gewaltbereiten und linksradikalen Antifa sei der zuvor gegebene Hinweis wichtig, dass man auch gegenüber dem linken Spektrum nicht blind sein dürfe. Extremismus gebe es nicht nur auf der rechten Seite, sondern auch auf der linken Seite. Wenn beide Seiten mit geöffneten Augen betrachtet würden, sei dies im Sinne der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz.

Abg. Alexander Licht hebt hervor, dass von seinem Vorredner eingeräumt worden sei, dass die AfD in ihren eigenen Reihen Probleme habe. Von diesem sei die Aussage getroffen worden, diese Probleme würden aber nicht im Innenausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags, sondern in den internen Gremien der AfD diskutiert. Allein daran werde schon deutlich, dass die AfD ein Problem habe, das sie entweder nicht in ausreichendem Umfang bereit sei oder nicht in der Lage sei zu lösen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Veröffentlichung privater Daten von Landtags- und Bundestagesabgeordneten sowie weiterer Personen des öffentlichen Lebens im Internet

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4176 –](#)

Staatssekretär Randolf Stich teilt mit, das Bundeskriminalamt (BKA) habe am 4. Januar 2019 die Landeskriminalämter (LKA) über die unbefugte Veröffentlichung privater Daten von Bundes-, Landes- und Europapolitikerinnen und -politikern der Parteien CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie weiterer Personen des öffentlichen Lebens im Internet informiert.

Auf insgesamt drei Twitter-Accounts seien Links veröffentlicht worden, über die umfangreiche Informationen – zum Beispiel Namen, Wohnanschriften, telefonische Erreichbarkeiten, Auszüge aus privaten und dienstlichen Korrespondenzen sowie Inhalte aus sozialen Netzwerken der Betroffenen, unter anderem eine Vielzahl von Privatfotos – hätten abgerufen werden können.

Den Auswertungen des LKA Rheinland-Pfalz zufolge seien auch rheinland-pfälzische Politikerinnen und Politiker betroffen gewesen, darunter 21 Abgeordnete des Deutschen Bundestags mit Wohnorten und/oder Wahlkreisen in Rheinland-Pfalz, 51 Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags, zwei Abgeordnete des Europaparlaments sowie eine Ministerin der Bundesregierung ohne Bundestagsmandat. Ferner seien 39 weitere Personen, beispielsweise ehemals aktive Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, betroffen gewesen.

Bei der überwiegenden Anzahl der veröffentlichten Daten der rheinland-pfälzischen Mandatsträger habe es sich um Namen, telefonische Erreichbarkeiten sowie um zum Teil veraltete oder öffentlich recherchierbare Adressen gehandelt. Bei vier Politikerinnen und Politikern seien zusätzlich weitere Dateien, zum Beispiel Chat-Verläufe aus sozialen Netzwerken, veröffentlicht worden.

Das BKA habe noch am Abend des 4. Januar 2019 alle Angehörigen der Bundesregierung und die Mitglieder des Bundestags benachrichtigt. Das Innenministerium Rheinland-Pfalz habe ebenfalls noch am Abend des 4. Januar 2019 den Präsidenten des Landtags über die Namen der betroffenen Abgeordneten sowie über die von ihnen veröffentlichten Daten informiert. Es sei gebeten worden, die Betroffenen entsprechend unterrichten zu können. Dieses Vorgehen sei zuvor mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der betroffenen Fraktionen telefonisch abgestimmt worden.

Den Parlamentarischen Geschäftsführern seien die Informationen über die veröffentlichten Daten zudem direkt vom Innenministerium zur Verfügung gestellt worden. Damit habe verhindert werden sollen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer erst verspätet durch das LKA informiert würden. Es habe vielmehr sichergestellt werden sollen, dass alle Beteiligten noch am Abend über die entsprechenden Informationen verfügten.

Das LKA habe anschließend in der Zeit vom 5. bis 9. Januar 2019 mit weiteren betroffenen Personen des öffentlichen Lebens Kontakt aufgenommen und sie über die veröffentlichten Daten sowie Präventionsmöglichkeiten gegen Identitätsdiebstahl informiert. Ab dem 9. Januar 2019 habe das LKA die Angehörigen der Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags in deren Fraktionssitzungen zur gleichen Thematik unterrichtet.

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main habe ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Ausspähens von Daten, der Datenhehlerei und des Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz eingeleitet und das BKA mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragt.

Das BKA habe am 6. Januar 2019 einen 20-jährigen Mann aus Hessen als Tatverdächtigen ermitteln können. Dieser habe die Tat in der ersten Vernehmung eingeräumt. Nach derzeitigen Erkenntnissen stammten die unbefugt veröffentlichten Daten zum Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen. Teilweise

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

habe sie der Tatverdächtige unberechtigterweise aus Social-Media-Accounts erlangt. Die beweiskräftige Feststellung der Datenherkunft sei Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Das LKA Rheinland-Pfalz habe die Erkenntnisse im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Betroffenen sowie den eventuellen Bedarf für polizeiliche Schutzmaßnahmen bewertet. Nach derzeitiger Einschätzung würden die bisherigen polizeilichen Schutzmaßnahmen grundsätzlich als ausreichend erachtet. Lediglich für die Wohnanschrift einer Bundestagsabgeordneten seien vorsorglich ergänzende Schutzmaßnahmen angeordnet worden.

Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden stünden weiterhin in einem engen Informationsaustausch mit den Bundessicherheitsbehörden und stimmten die erforderlichen Maßnahmen eng ab.

Das Phänomen „Cybercrime“ nehme in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung eine immer größere Rolle ein. Dabei entgrenze das Internet die Kriminalität in nahezu allen Deliktsbereichen und biete zugleich durch die Anwendung der zahlreich vorhandenen Verschlüsselungs- und Anonymisierungsmöglichkeiten eine technische Tatgelegenheit für die Vorbereitung und Begehung von Straftaten.

Die Polizei Rheinland-Pfalz habe bereits in der Vergangenheit auf diese Entwicklung reagiert und werde dies künftig sowohl in organisatorischer, personeller und technischer Hinsicht wie auch im Bereich der Aus- und Fortbildung fortsetzen. Organisatorisch seien im LKA das Dezernat Cybercrime sowie die Kommissariate 16 in den Polizeipräsidien eingerichtet worden. Letztere umfassten die luK-Forensik sowie die Technische Ermittlungsunterstützung bei der Zentralen Kriminalinspektion.

Eine landesweite Arbeitsgruppe prüfe gegenwärtig im Auftrag des Innenministeriums, ob weitergehende Fortentwicklungen der Auf- und Ablauforganisation erforderlich seien. Damit die rheinland-pfälzische Polizei auf den tiefgreifenden technologischen Wandel und die verstärkte Internet- und Computerkriminalität personell reagieren könne, erfolgte in diesem Bereich eine deutliche Personalverstärkung. Seit dem Doppelhaushalt 2014/2015 würden in den Stellenplänen für die Polizeibehörden und das LKA in einer „Sonderlaufbahn Polizei“ besondere Planstellen ausgewiesen. Für die Hochschule der Polizei erfolge dies ergänzend seit 2017.

In der „Sonderlaufbahn Polizei“ seien seit 2014 insgesamt 92 Planstellen geschaffen worden, die für die Phänomenbereiche Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität und IT-Forensik vorgesehen seien. Der Schwerpunkt liege eindeutig im Bereich Cyberkriminalität und IT-Forensik. Die aktuellen Ereignisse bestätigten die Richtigkeit dieses Schwerpunkts.

Seit 2014 hätten die Polizeipräsidien und das LKA darüber hinaus die Möglichkeit, bereits im Bereich Cybercrime eingesetzte Tarifbeschäftigte zu verbeamten. Damit könnten weitere Mitarbeiter gewonnen und vor allem gehalten werden. Exemplarisch sei die Personalentwicklung am Dezernat Cybercrime des LKA abzulesen. Während dort im Jahr 2008 noch acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt gewesen seien, sei deren Anzahl inzwischen auf 17 angewachsen. Dabei handle es sich um Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie Tarifbeschäftigte.

In Anbetracht des nach wie vor hohen Bedarfs im IT-Bereich und des Fachkräftemangels würden aktuell weitere Möglichkeiten geprüft, geeignetes Personal zu gewinnen und an die Polizei zu binden. Damit werde deutlich, dass das Land Rheinland-Pfalz für Ereignisse wie den thematisierten Vorfall gut gerüstet sei und über eine gute Basis für wirkungsvolle Arbeit verfüge.

Abg. Jens Guth dankt für den umfangreichen Bericht. Der betroffene Personenkreis sei zunächst einmal erschrocken, als bekannt geworden sei, persönliche Daten könnten über das Internet abgerufen werden. Mit Erleichterung sei dann einige Tage später zur Kenntnis genommen worden, dass „nur“ ein junger Mann und keine kriminelle Vereinigung dafür verantwortlich sei.

Dem Innenministerium, dem LKA und der Landtagsverwaltung danke er für die schnelle Reaktion. Die Abgeordneten seien sehr umfangreich und zeitnah informiert worden. Insofern habe kein Raum für Ängste oder Spekulationen bestanden. Deshalb spreche er ein großes Kompliment an die zuständigen Behörden aus.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im Bericht sei bereits detailliert beschrieben worden, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang eingeleitet worden seien. In diesem Bereich finde immer ein Wettlauf zwischen den Hackern und den Behörden statt. Der Landtag habe daher richtig gehandelt, indem er für diesen Bereich mehr Stellen bewilligt habe. Die Frage sei aber, ob es gelingen werde, die Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Wenn ein junger Mann zu solchen Aktionen fähig sei, stelle es für die Behörden eine große Herausforderung dar, den damit verbundenen Problemen zu begegnen und dafür qualifiziertes Personal zu finden. Positiv sei zu werten, dass es gelungen sei, innerhalb weniger Tage den Täter ausfindig zu machen.

Mit Cyberkriminalität werde sich das Parlament aber sicher noch öfter beschäftigen müssen. Sie sei für die Behörden ein Aufgabengebiet, dessen Umfang immer mehr zunehmen werde und dessen Bewältigung sich immer schwieriger gestalten werde.

Abg. Pia Schellhammer hebt ebenfalls die schnelle Reaktion hervor und ist der Ansicht, es sei vorbildlich informiert worden. In verschiedenen Ländern habe es keinen Kontakt der zuständigen Behörden mit den betroffenen Landtagsfraktionen gegeben. Sie danke auch für die Bereitschaft des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, in die Fraktionen zu kommen und dort zu informieren.

Sie habe es als sehr hilfreich empfunden, dass vom LDI sehr schnell eine Handreichung erstellt worden sei. Wichtig sei es, zunächst einmal die Löschung der illegal verbreiteten Daten zu erreichen. Darüber hinaus müsse aber auch verhindert werden, dass weitere Daten illegal in das Netz gelangten. Zu diesem Zweck sei natürlich eine Handreichung des LDI sehr hilfreich.

Die Tat sollte auch nicht verharmlost werden, da es sich eindeutig um eine Straftat handle. Dies sollte nicht aus dem Blick verloren werden. Gespannt sei sie auf die Ergebnisse auf Bundesebene. Für sie sei von Interesse, ob es sich um einen Einzeltäter gehandelt habe und welche Motive dieser mit seiner Tat verfolgt habe. Nach der Diskussion im Innenausschuss des Deutschen Bundestags seien noch einige Fragen offen. Eine rechtsextreme Motivationslage könne aufgrund verschiedener Äußerungen des Täters auch nicht ausgeschlossen werden.

Auch wenn es sich um keine Straftat handle, sollte auch das Agieren des Betroffenen unter dem Stichwort „Doxing“ in den Blick genommen werden. Dabei handle es sich um die gezielte Verknüpfung von Informationen zu Personen, die in der Öffentlichkeit stünden. Dieses Phänomen sei hauptsächlich aus den USA bekannt. Dort sei es vor allem bei Schauspielerinnen zu beobachten. Erstmals sei dieses Phänomen nun im deutschsprachigen Raum aufgetreten. In diesem Fall seien davon hauptsächlich Politikerinnen und Politiker sowie Künstlerinnen und Künstler betroffen. Es sollte sich in einer rechtspolitischen Diskussion einmal darüber unterhalten werden, ob die gezielte Erstellung eines Profils, das Verknüpfen von legal und illegal erworbenen Daten, möglicherweise als strafbares Handeln zu betrachten sei, wenn damit die Absicht verfolgt werde, eine Person in der Öffentlichkeit bloßzustellen.

Es stelle sich auch die Frage, ob es bei bestimmten Publikationen immer erforderlich sei, die private Anschrift anzugeben. So würden wieder im Zuge der Kommunalwahl die privaten Anschriften aller Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl veröffentlicht.

Nach der abschließenden Sichtung aller Datensätze sollte darüber diskutiert werden, welche politischen Maßnahmen aus dem Geschehen abzuleiten seien.

Abg. Alexander Licht hält es für erforderlich, auch an die Eigenverantwortung zu appellieren. Darüber hinaus müsse aber auch im Ältestenrat darüber beraten werden, welche Schutzmaßnahmen insgesamt notwendig seien. Es müsse auch auf parlamentarischer Ebene darüber diskutiert werden, was alles zugelassen werde. So sei es beispielsweise auf Facebook möglich, anonym zu agieren. Insofern müsse sich auch der Gesetzgeber mit der Thematik beschäftigen, auch wenn sich dies schwierig gestalten würde, da es sich um ein weltweites Problem handle. Der Vorgang biete die Möglichkeit, in geeigneter Form Lehren daraus zu ziehen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Angriff auf Schwangere in Bad Kreuznacher Klinik

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/4225](#) –

Staatssekretär Randolph Stich kündigt an, ein Teil des Berichts könne nur in vertraulicher Sitzung gegeben werden. Deshalb konzentriere er sich zunächst auf den Teil des Berichts, der in öffentlicher Sitzung gegeben werden könne.

Wie der Presseberichterstattung entnommen werden könne, habe es am vergangenen Freitagabend im Krankenhaus Bad Kreuznach einen Angriff auf eine schwangere Frau gegeben, in dessen Folge die Frau selbst schwer verletzt worden sei und ihr ungeborenes Kind verstorben sei.

Nach dem bisherigen Geschehensablauf habe der 25-jährige afghanische Tatverdächtige am 11. Januar 2019 gegen 18:00 Uhr das Krankenhaus St. Marienwörth betreten und der Geschädigten, einer 25-jährigen polnischen Staatsangehörigen, mehrere Messerstiche zugefügt. Das Opfer habe zum Teil lebensbedrohliche Verletzungen erlitten. Das Kind sei noch in der Nacht an den Folgen der Tat verstorben.

Die durch eine Mitpatientin per Patientenruf verständigten Krankenschwestern konnten die Tat nicht verhindern. Der Tatverdächtige sei dann aus dem Krankenhaus geflüchtet und habe sich später der Bundespolizei im Bad Kreuznacher Bahnhof gestellt. Dort sei der Tatverdächtige festgenommen worden. Die Beamten der Bundespolizei hätten den Tatverdächtigen dann der Landespolizei übergeben.

Nach Durchführung von Ermittlungen zum Tatablauf, zur Person des Tatverdächtigen und zu den weiteren Umständen habe der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Bad Kreuznach dann am 12. Januar 2019 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl gegen den 25-jährigen Afghanen erlassen. Dieser befinde sich derzeit in Untersuchungshaft. Der Tatvorwurf laute: versuchter Mord, vollendeter Schwangerschaftsabbruch und gefährliche Körperverletzung.

Zur Klärung der genauen Todesumstände des Kindes sei eine Obduktion durchgeführt worden. Durch die rechtsmedizinische Untersuchung solle überdies geklärt werden, ob der Beschuldigte der Vater des Kindes sei.

In welcher Beziehung der Beschuldigte zur Geschädigten gestanden habe, sei nach wie vor Gegenstand der Ermittlungen. Bekannt sei bisher, dass sich das Opfer und der Tatverdächtige gekannt hatten und es sich insofern mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Beziehungstat handeln dürfte. Zur Motivationslage des Täters lägen gegenwärtig aber keine gesicherten Erkenntnisse vor. Auch dieser Aspekt sei Teil der weiter andauernden Ermittlungen.

Die Geschädigte solle in absehbarer Zeit vernommen werden, um weitere Details zur Täter-Opfer-Beziehung und zum Tatgeschehen zu erfragen.

Bei dem Beschuldigten handle es sich um einen afghanischen Asylbewerber. Er sei nach den vorliegenden Informationen am 6. August 2015 in das Bundesgebiet eingereist und habe am 23. Mai 2016 einen Asylantrag gestellt. Soweit aus dem Ausländerzentralregister ersichtlich, sei sein Asylverfahren noch anhängig und er sei im Besitz einer Gestattung.

Der Tatverdächtige falle jedoch in den Zuständigkeitsbereich einer hessischen Ausländerbehörde, weil sein Wohnsitz in Hessen liege. Nähere Auskünfte zu seinem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Status lägen der Landesregierung gegenwärtig nicht vor und könnten nur von den hessischen Behörden gegeben werden.

Das Bundeszentralregister weise zu dem Beschuldigten keine Eintragungen auf.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Diese furchtbare Tat sei erschütternd und mache wegen der schrecklichen Folgen der Handlung des mutmaßlichen Täters sprachlos. Eine schwangere Frau sei mit einem Messer verletzt worden. Ihr ungeborenes Kind sei infolge des Geschehens gestorben. Polizei und Staatsanwaltschaft würden die notwendigen Schritte einleiten, um die Tatumstände vollständig aufzuklären.

Die Strafverfolgungsbehörden beobachteten die Kriminalitätsentwicklung fortlaufend, und zwar unabhängig davon, ob es sich um nicht deutsche Tatverdächtige oder deutsche Tatverdächtige handle. Sie trafen strategische und operative Entscheidungen, um bei erkannten Schwerpunkten konkrete Maßnahmen des Staats entgegenzusetzen.

Darüber hinausgehende Informationen könne er nur in vertraulicher Sitzung geben.

Abg. Uwe Junge ist der Meinung, um ein Gesamtbild zu erhalten, sei eine vollständige Information des Ausschusses erforderlich. Deshalb bitte er, die vertrauliche Sitzung herzustellen, um die weiteren Informationen erhalten zu können.

Vors. Abg. Michael Hüttner teilt die zu dieser Tat geäußerte Auffassung von Staatssekretär Randolf Stich uneingeschränkt. Während seiner rund 30-jährigen Dienstzeit bei der Polizei habe er einen solchen Fall noch nicht erlebt.

Allerdings verwundere ihn, wie der AfD-Abgeordnete Jürgen Klein in Bad Kreuznach vorgehe. Es gebe viele Situationen in Rheinland-Pfalz, bei denen es um schwere Kriminalität gehe. Es erschrecke ihn, dass zu einer Demonstration aufgerufen worden sei, um auf eine sehr besondere Art die Gefühlslage der Menschen zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Uwe Junge wirft ein, es habe sich um eine Mahnwache gehandelt.

Vors. Abg. Michael Hüttner führt weiter aus, wenn man sich die Ratschläge betrachte, die Abgeordneter Jürgen Klein der Staatsanwaltschaft für die Anklageschrift gegeben habe, obwohl derzeit erst das Stadium eines Ermittlungsverfahrens erreicht sei, bestehe eine Situation, die für ein demokratisches Mitglied eines Landtags alles andere als angemessen sei. Deshalb sollte dieser über sein Verhalten nachdenken.

Der Ausschuss kommt in **nicht öffentlicher Sitzung** überein, die Beratungen in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

Der Ausschuss kommt überein, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 4 HS 1 GOLT den Fraktionen an der vertraulichen Sitzung die Teilnahme je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden zu gestatten.

(Fortsetzung in vertraulicher Sitzung – Siehe Teil 2 des Protokolls –)

Der Antrag ist in vertraulicher Sitzung erledigt.

38. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 25 der Tagesordnung:

Außerhalb der Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, den Beginn der jeweils für **Mittwoch, 14:30 Uhr**, terminierten Sitzungen am

- 22. Mai 2019,
- 19. Juni 2019 und
- 4 September 2019

auf **14:00 Uhr** zu verlegen.

Vors. Abg. Michael Hüttner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Bürgerbeauftragte und Beauftragte für die Landespolizei Rheinland-Pfalz:

Schleicher-Rothmund, Barbara	Landespolizeibeauftragte
------------------------------	--------------------------

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Reg. Rätin
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführer)
Berkhan, Claudia	Ob. Reg. Rätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)